

Der Sozialstaat gehört allen!

Menschen in Armut und Wohnungsnot haben ein Recht auf Wohnen, Arbeit, Gesundheit!

Die Europäische Union hat das Jahr 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt. Auch die Bundesregierung hat sich damit verpflichtet, „einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ zu leisten und das „Grundrecht der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen auf ein Leben in Würde und auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft“ anzuerkennen. (Beschluss der EU vom 22. 10. 2008)

Die Bundesregierung lässt jedoch extreme Armut, Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot, die immer untragbareren Gesundheitskosten für Arme und die Zunahme der Wohnungslosigkeit unter den jungen Bürgerinnen und Bürgern unbeachtet. Stattdessen wird von Teilen der Bundesregierung in beispielloser Weise gegen Arbeitslosengeld II-Beziehende Stimmung gemacht. Aber nicht nur Politiker, auch Feuilleton und Interessenverbände in Wirtschaft und Wissenschaft polemisieren gegen Arme und Ausgegrenzte: Die SGB II-Regelsätze, die sog. HARTZ IV-Leistungen, seien zu üppig; ALG II-Beziehende sollten Sachleistungen für sich und ihre Kinder erhalten, weil sie das Geld nur für Alkohol, Tabak und Junk Food ausgaben, die Kosten für ihre Wohnungen sollten pauschaliert werden, damit sie lernten sich zu bescheiden.

Wir sind der Überzeugung, dass Wohnungslosigkeit, Wohnungsnot und soziale Ausgrenzung im „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ auf die Tagesordnung in Deutschland gehören.

Wir rufen Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker, gesellschaftliche Verbände und Organisationen auf, sich an der Kampagne „Der Sozialstaat gehört allen!“ zu beteiligen.

... und morgen ohne Wohnung?

In Deutschland sind nach Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. ca. 223.000 Menschen wohnungslos, 20.000 von ihnen leben ganz ohne Unterkunft auf der Straße. Im letzten Winter sind mindestens 17 wohnungslose Männer auf der Straße, in Erdhöhlen, auf Parkbänken, in Hauseingängen erfroren. Bisher hatte keine Bundesregierung ein Interesse daran, eine offizielle Statistik zur Erfassung der Wohnungslosigkeit einzuführen.

Zu viele Menschen sind vom Wohnungsverlust unmittelbar bedroht: Nach Schätzung der BAG W sind dies ca. 103.000 Menschen bzw. ca. 53.000 Haushalte.

Der Bestand an öffentlich gefördertem und damit preiswertem Wohnraum nimmt überall ab, da die Belegungsbindungen sukzessive auslaufen. Diese Tendenz des knapper werdenden gebundenen Mietwohnungsbestandes wird befördert durch den Verkauf kommunaler und landeseigener Wohnungsbaubestände an private Investoren.

In vielen Städten und Gemeinden fehlt somit Wohnraum zu angemessenen Preisen. Die Mietobergrenzen sind zu niedrig angesetzt, insb. mangelt es an preiswerten Klein- und Großwohnungen.

Mietkautionen müssen i. d. Regel sofort in Raten zurückgezahlt werden, die vom Regelsatz abgezogen werden. Diese rechtswidrige Praxis zusammen mit den nicht an den örtlichen Mietspiegeln angepassten Mietobergrenzen und der pauschalen Begrenzungen der Betriebs- und Heizkosten ist für viele arme Haushalte ein weiterer Schritt in die Verschuldungsspirale, die letztlich zu Mietrückständen und damit zu Wohnungsverlusten führen kann.

Sollten die Kündigungsfristen – wie im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen verankert – generell auf drei Monate gesenkt und die Kosten der Unterkunft sowie der Mietnebenkosten im Rahmen von Hartz IV pauschaliert werden, ist ein Ansteigen der Zahl von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen bzw. wohnungsloser Menschen nicht auszuschließen.

Man müsste noch mal 20 sein ...!?

Arbeitslose junge Erwachsene unter 25 Jahren erhalten Leistungen für Unterkunft und Heizung in einer eigenen Wohnung nach dem SGB II nur, wenn der kommunale Träger diese vor Abschluss des Mietvertrages zugesichert hat. Bei vielen dieser jungen Leute ohne Job und ohne Ausbildung sind die Auszüge aber nicht geplant und gut vorbereitet; oft fliehen sie vor unhaltbaren häuslichen Verhältnissen oder werden von den Eltern vor die Tür gesetzt. Viele landen in außerordentlich prekären und nicht selten von Gewalt und Missbrauch geprägten Lebenssituationen. Der Anteil der jungen Frauen und Männer unter den Wohnungslosen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Darüber hinaus kommt es bei U-25-Jährigen häufig zu Sanktionen, sogar in nicht wenigen Fällen zu 100%-Kürzungen. Die Sanktionsquote bei den U-25-Jährigen liegt bei 10 % und ist damit mehr als dreimal so hoch wie bei den über 25-Jährigen. Hauptursache für Sanktionen sind mit einem Anteil von über 50% Meldeversäumnisse, d.h. Termine bei der Arbeitsvermittlung oder dem Ärztlichen Dienst wurden nicht eingehalten.

Job weg! - Familie weg! - Häusliche Gewalt! - Armut!



**... und morgen ohne Wohnung?
Vermeidung von Wohnungsverlusten ist die beste Hilfe**

„Ohne Arbeit, keine Wohnung - ohne Wohnung, keine Arbeit“

Dauerhaft hohe Arbeitslosenraten, insb. der Langzeitarbeitslosigkeit, die schnelle Abnahme niedrig qualifizierter Arbeitsplätze, ohne dass gleichzeitig die Chance für alle auf einen qualifizierten Arbeitsplatz besteht, die rapide Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse – dieses sind Kennzeichen des Arbeitsmarktes. 90 % der wohnungslosen Männer und Frauen sind arbeitslos, zumeist langzeitarbeitslos. Sie haben oft ein Einkommen, das noch unter den Eckregelsätzen des SGB II / XII liegt, viele verfügen über gar kein Einkommen. Der Teufelskreis „Ohne Arbeit, keine Wohnung - ohne Wohnung, keine Arbeit“ muss durchbrochen werden, denn das Ziel einer sozialen Arbeitsmarktpolitik muss es sein, den Lebensunterhalt über Erwerbsarbeit zu sichern.

... es geht doch auch ohne?! Gesundheitsversorgung – ein Luxus?

Trotz eines Einkommens, das oft unter dem Existenzminimum liegt, müssen Wohnungslose Praxisgebühren und Zuzahlungen zu Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln leisten. Ihr Gesundheitszustand ist entsprechend besonders schlecht.

Arme PatientInnen sparen an der gesundheitlichen Versorgung und riskieren damit eine Verschleppung und Chronifizierung ihrer Krankheiten, die letztlich zu steigenden Kosten im Gesundheitssystem führen können. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Arztkontakte bei Menschen mit schlechtem Gesundheitszustand und geringem Einkommen reduziert. Im Jahr 2006 gaben die bundesdeutschen Haushalte im Durchschnitt 83,00 € / Monat für Gesundheitspflege aus; Einpersonenhaushalte 67,00 €, Haushalte in der untersten Einkommensklasse (bis 1.300,- netto) 25,- €. In dem HARTZ IV-Regelsatz für einen Einpersonenhaushalt sind 14,- € monatlich für Gesundheitspflege vorgesehen.

Die in extremer Armut lebenden wohnungslosen Männer und Frauen wären nahezu gänzlich von der gesundheitlichen Versorgung abgekoppelt, wenn es nicht vor Ort medizinische Versorgungsangebote für Wohnungslose gebe oder die Wohnungslosenhilfe nicht für ihre Klientinnen und Klienten Praxisgebühren, die Kosten für Brillen und weitere Zuzahlungen übernehmen. Diese Grundversorgung ist aber in hohem Maße abhängig von Spenden und freiwilligem Engagement.

Wir fordern:

- für alle Bürgerinnen und Bürger eine menschenwürdige, bedarfsgerechte und preiswerte Wohnraumversorgung: Bis 2015 soll niemand mehr auf der Straße schlafen müssen!
- ein Verfassungsrecht auf Wohnen und eine feste Verankerung der Wohnungspolitik auf der Ebene des Bundes

- eine bedarfsgerechte Grundsicherung
- für alle Bürgerinnen und Bürger eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung
- einen Existenz sichernden Mindestlohn

Denn: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“ (Artikel 25 der UN Menschenrechtscharta)

Notwendig sind:

- der konsequente Ausbau der Prävention von Wohnungsverlusten, u. a. durch die Förderung von Zentralen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten und die Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung auch als Beihilfe
- der Erhalt der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mieterschutzes
- ein SGB II – Regelsatz, der anhand eines aussagefähigen Statistikmodells ermittelt wird und die tatsächlichen Verbrauchskosten berücksichtigt
- verbindliche Kriterien zur Festlegung der Mietobergrenzen - keine Pauschalierung der Kosten der Unterkunft; eine sozialräumliche Differenzierung dieser Mietobergrenzen sowie Einzelfallprüfungen zur Angemessenheit der Miete
- Abschaffung der Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft
- ein Ende des staatlich festgelegten Auszugsverbots für junge Frauen und Männer, die weder über gut situierte Eltern noch über einen Arbeitsplatz verfügen
- ein Rahmen für die soziale Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt; Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen müssen einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten
- die Wiedereinführung der Befreiung von Zuzahlungen bei Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln sowie die Abschaffung der Praxisgebühren für Bezieher und Bezieherinnen von SGB II - und XII – Leistungen
- Härtefallregelungen bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten und Hilfsmitteln
- eine reguläre Finanzierung der niedrigschwelligen medizinischen Projekte für Wohnungslose durch Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen und Kommunen

Eine Aktion der BAG Wohnungslosenhilfe im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Diese Information wird Ihnen überreicht durch:



BAG Wohnungslosenhilfe e.V.



Liste der Unterstützer

WABe-Fachberatungsstelle, Aachen • Caritas Ost-Württemberg, Wohnungslosenhilfe, Aalen • Freundeskreis für Wohnsitzlose Aalen e. V., • Rainer Adomat, Geschäftsführender Vorstand Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie, Appen • ERLACHER HOHE Ambulante Hilfen Rems-Murr, Backnang • Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie, Bad Kreuznach • Zentrum der Wohnungslosenhilfe, Diakonisches Werk Bergstraße, Bensheim • Netzwerk Wohnungsnot Rhein-Berg, Bergisch Gladbach • Susanne Kahl-Passoth, Vorsitzende Evangelische Obdachlosenhilfe e.V., Berlin • „GUT ZU TUN“, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., Berlin • Affidamento gGmbH-Hilfe für Frauen in Wohnungsnot, Berlin • AMOS e.V., Berlin • Annelie Buntensch, Mitglied Geschäftsführender Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin • AWO Frauen Wohnen, Berlin • BESOWO Besondere Soziale Wohnhilfe von Diakonie und Caritas, Berlin • Björn Giese/Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg, Berlin • Bürgerliche Kultur des Helfens gGmbH / Betreutes Gruppenwohnen, Berlin • Deutscher Mieterbund e. V., Berlin • Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., Berlin • Frauenwohnstatt, Ginko-Berlin gGmbH, • Haus Grabbeallee - GEBEWO - Soziale Dienste gGmbH, Berlin • Herberge zur Heimat e.V.-Betreutes Wohnen, Berlin • Landesarmutskonferenz Berlin • Lars Schrödter, Berlin • Marianne Knop, Besondere Soziale Wohnhilfe Treptow-Köpenick, Berlin • mitHilfe GmbH, Berlin • Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes (Dachverband) e.V., Berlin • Suppenküche Franziskanerkloster Pankow, Berlin • Thomas Knorr-Siedow, UrbanPlus, Berlin • Tim Webermann, Berlin • Unter Druck - Kultur von der Straße e.V., Berlin • ZIK - Zuhause im Kiez gGmbH, Betreutes Gemeinschaftswohnen, R 96, Berlin • Norbert Müller, BGW Bielefeld, • Norbert Schaldach (Kreis 74, Straffälligenhilfe Bielefeld) • Mietverein Bochum, Hattingen und Umgebung e.V., Bochum • Evangelische Sozialberatung Bottrop (ESB) Hilfen für Menschen in Wohnungsnot • ISTA Initiative -St. Antonius - Hilfe für junge Erwachsene e.V. - , Bottrop • Wolfgang Kutta, Evangelische Sozialberatung Bottrop • Maik Gildner, Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH und Stiftung Wohnen und Beraten, Braunschweig • Bo Oliver Beckmann, Gestaltung : bo, Bremen • GISBU mbH, (Gesellschaft für Integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH), Bremerhaven • Kalandhof Celle • Andrea Eisenhauer-Lloyd-Jones, Wohn- und Übernachtungsheim, Darmstadt • Diakonisches Werk im KK Recklinghausen e.V., Café Hübsch, Datteln • Verband Ev. Kirchengemeinden, Beratungsstelle für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten - Wohnungslosenhilfe -, Dorsten • Pfr. Dr. Johannes Majoros-Danowski, Dortmund • Michael Schulz - Diakonie Wohnungslosenhilfe Niklashof - Dresden • Fachbereich Wohnungslosenhilfe Diakoniewerk Duisburg GmbH • Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des hl. Franziskus - Sozialwerke e. V., Düsseldorf • Heimstatt Esslingen e.V. • Tagestreff St. Vinzenz (Katholische Gesamtkirchengemeinde), Esslingen am Neckar • Tagestreff für wohnungslose Männer, TAT Flensburg • Michael Rollmann, Dipl.-Sozialarb., Frankfurt a. M. • Verein Jugendwohnmodelle e.V., Wohngruppe Bergen, Frankfurt am Main • Verein Jugendwohnmodelle e.V., Wohngruppe Hartmannsweilerstraße, Frankfurt am Main • Verein Jugendwohnmodelle e.V., Wohngruppe im Sperber, Frankfurt am Main • Diakonisches Werk Freiburg e.V. Fachbereich Wohnungslosenhilfe • Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Freiburg • Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose Gladbeck • Cordula Wulff, Kreisdiakonisches Werk Greifswald-OVP • Wohnungslosenhilfe Groß-Gerau • Beratungsstelle für Wohnungslose des Diakonischen Werkes Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH, Hagen • Suppenküche Hagen • Burkhard Mielke, Soziale Beratungsstelle Bergedorf/Billstedt, Hamburg • Evangelische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe im Diakonischen Werk Hamburg • HUDE Beratungsstelle für junge Menschen aus Hamburg Nord • Inka Damerau, Einrichtungsleiterin, Bodelschwingh-Haus Hamburg, • Kernenate Frauen Wohnen e.V., Hamburg • Offenes Atelier im Mümmelmannsberg eV, Hamburg • sidewalx Straßensozialarbeit, Hamburg • Sozialdienst kath. Frauen e. V. Hamburg-Altona • Soziale Beratungsstelle Eimsbüttel Mook wat e.V., Hamburg • Soziale Beratungsstelle Hamburg-Mitte • Soziale Beratungsstelle Harburg • Stadtmission Hamburg • Fr. Beel-Zimmer/H. Fischer, Ambulante Hilfe Hameln • Monika Martin, Sozialberatungsstelle Evang. Perthes-Werk, Hamm • Volker Handt, Sozialberatungsstelle Evang. Perthes-Werk, Hamm • Wohnhaus Bodelschwinghstraße, Hamm/Westf. • Evangelischer Fachverband Wohnung und Existenzsicherung e.V., Hannover • Gudrun Herrmann-Glöde, ZBS-Niedersachsen, Regionalvertretung Hannover • Hans-Martin Joost, Diakonisches Werk Stadtverband Hannover e.V. • Tagestreffpunkt DüK (Dach überm Kopf), Hannover • Werkheim e. V., Hannover • ZBS Hannover • Caritas Ost-Württemberg, Wohnungslosenhilfe Heidenheim • Diakonisches Werk im KK Recklinghausen e.V., Beratungsstelle für Wohnungslose Herten • Tagestreff kanapee

Wohnungslosigkeit: Anstieg droht 2009/2010

Immer noch keine gesetzliche Wohnungslosenzustatistik in Deutschland

Kaum zu glauben, aber in Deutschland gibt es leider trotz jahrzehntelanger Forderungen der BAG W immer noch keine bundesweite Wohnungslosenzustatistik auf gesetzlicher Grundlage. Deswegen ist die die BAG Wohnungslosenhilfe darauf angewiesen, die Zahl der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Deutschland zu schätzen. Es können leider aufgrund der schlechten Datenlage bei den wohnungslosen Menschen und der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen nur Schätzungen mit erheblicher Zeitverzögerung vorgelegt werden.

Schätzung des Umfangs der Wohnungsnotfälle

2008 betrug die Zahl dieser Wohnungsnotfälle insgesamt ca. 330.000. Davon gehörten ca. 230.000 zu den Wohnungslosen und ca. 103.000 zu den von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Ausmaß der Wohnungslosigkeit 2008

Die Gesamtzahl der in Deutschland wohnungslos gewordenen Menschen lag 2008 bei ca. 230.000 Menschen. Von den ca. 230.000 wohnungslosen Menschen leben ca. 40 % in Mehrpersonenhaushalten (Paare und Familien), 60 % sind alleinstehend; das sind ca. 132.000. Ca. 20.000 Menschen leben ohne jede Unterkunft auf der Straße.

Schätzung wohnungslose Menschen	2008*
Wohnungslose in Mehrpersonenhaushalten	91.000
wohnungslose Einpersonenhaushalte davon ohne jede Unterkunft auf der Straße	132.000 ca. 20.000
Wohnungslose in Ein- und Mehrpersonenhaushalten (ohne wohnungslose Aussiedler)	223.000
Wohnungslose Aussiedler	4.000
Wohnungslose insgesamt	227.000
Bandbreite +/- 10 %	204.000 - 250.000

Quelle: BAG W 2010

Schätzung wohnungslose Menschen 2008

Im Osten Deutschlands schätzt die BAG W die Zahl der Wohnungslosen auf knapp 30.000, im Westen auf ca. 200.000 Menschen. Die Zahl der wohnungslosen Aussiedler, die nach Zuwanderung wohnungslos blieben, hat sich aufgrund des drastischen Rückgangs der Zahl der Aussiedler zwischen 1999 und 2008 um ca. 96 % bis auf ca. 4.000 Menschen (2008) verringert. Bezogen auf die Gesamtgruppe der im Jahr 2008 Wohnungslosen (ca. 230.000) schätzt die BAG W den Frauenanteil auf insgesamt 25 %, das sind ca. 56.000 Frauen, die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf ca. 11 % (24.000 Personen) und die Zahl der Männer auf ca. 64 % (142.000 Personen). Der Frauenanteil unter den ca. 132.000 Einpersonenhaushalten oder so genannten alleinstehenden Wohnungslosen liegt nach unserer Schätzung bei ca. 26 %. Die Dienste der Wohnungslosenhilfe betreuten 2008 ca. 100.000 Menschen aus diesem Bereich.

Von Wohnungslosigkeit Bedrohte 2008

Zu viele Menschen sind vom Wohnungsverlust unmittelbar bedroht: Nach unserer Schätzung sind dies 2008 ca. 103.000 Menschen bzw. ca. 53.000 Haushalte. Die Dienste der frei-gemeinnützigen Wohnungslosenhilfe betreuten 2008 ca. 30.000 Personen aus diesem Bereich.

Ursachen der Entwicklung bis 2008

Bis 2008 ist die Zahl der wohnungslosen Menschen gesunken. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf einen Wohnungsmarkt zurückzuführen, auf dem aufgrund stag-

nierender Bevölkerungsentwicklung weniger Nachfrager auftreten. Dies gilt aber nur für größere Haushalte; im Bereich der Kleinwohnungen nimmt die Nachfrage aufgrund der fortlaufend steigenden Zahl von Einzel- und Paarhaushalten zu und führt schon in bestimmten Regionen zu Engpässen.

Einen entscheidenden Beitrag zu rückläufigen Wohnungslosenzahlen haben auch die Präventionsbemühungen von Kommunen und die Integrationsleistungen der Wohnungslosenhilfe geleistet, die mit 1200 Diensten bundesweit Hilfen zur Überwindung von Armut und Wohnungslosigkeit anbietet.

Zahl der Wohnungslosen könnte ansteigen

Eine ganze Reihe von Faktoren deuten daraufhin, dass die Zahl der Wohnungslosen ab 2009/2010 wieder ansteigen wird:

- Die Wohnungslosenzahlen können nur weiter stabil gehalten oder gesenkt werden, wenn Wohnungslosenhilfe und die Kommunen ihre Anstrengungen bei der Überwindung und Prävention von Wohnungslosigkeit aufrechterhalten und weiter ausbauen. Dies steht aber angesichts der Finanzkrise der Kommunen in Frage.
- Da die Bindungen im sozialen Wohnungsbau auslaufen und der Neubau im sozialen Wohnungsbau daniederliegt, wird sich mit Sicherheit in den kommenden

Jahren in bestimmten Regionen eine Bedarfslücke auf tun, die zum Preisanstieg bzw. Wohnungsknappheit führt

- Sollten die Kündigungsfristen – wie im Koalitionsvertrag verankert – generell auf drei Monate gesenkt und Mietnebenkosten im Rahmen von Hartz IV pauschaliert werden, ist ein Ansteigen der Zahl von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen bzw. wohnungsloser Menschen sehr wahrscheinlich.
- Die Regelung der Streichung der Unterkunftskosten als Sanktion im Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) hat bei den U-25 Jährigen schon maßgeblich zu vermehrtem Wohnungsverlust in dieser Gruppe beigetragen.
- Die Entwicklung bei den Nebenkosten und insbesondere den Energiekosten geht weiter nach oben und verteuert den Wohnraum für arme Menschen. Schon jetzt melden einige Kommunen (Frühjahr 2010) ein Wiederanstiegen der Einweisungszahlen in Notunterkünfte. Zudem steigen Räumungsklagen im Zuge der Wirtschaft- und Finanzkrise wieder an, weil die Wohnungswirtschaft stärker unter Druck gerät und Mietschulden verstärkt eintreibt.

Forderungen:

- Sofortige Einführung einer bundesweiten gesetzlichen Wohnungslosenzustatistik
- Keine Absenkung von Kündigungsfristen und keine Pauschalierung der Wohnkostenübernahme im SGB II
- Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus

Thomas Specht

Begriffsklärungen Wohnungsnotfall:

Eine Person ist ein Wohnungsnotfall, wenn sie

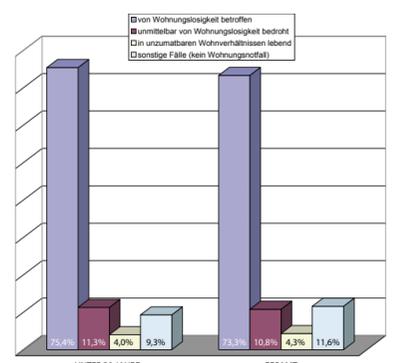
- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt

Wohnungslos ist, wer nicht über einen Mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt.

Von Wohnungslosigkeit bedroht ist

- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung
- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, Gewalt geprägten Lebensumständen oder wegen Abbruch des Hauses)

Wohnungsnotfälle 2008



Quelle: BAG W 2010

2008 waren knapp zwei Drittel der in Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosigkeit betreuten Menschen unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen. Dabei sind jüngere Menschen häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen als Ältere.



Foto: Peter Empl

Beste Hilfe: Wohnungsverluste verhindern

In manchen Kommunen fehlen vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung des Wohnungsverlustes offenbar vollständig. Häufig werden Behörden erst bei einer anstehenden Räumung tätig. Es fehlen Vernetzung und Kooperation, stattdessen gibt es Abstimmungsprobleme innerhalb einer ARGE bzw. zwischen ARGE, Kommune, Vermietern und sozialen Hilfen freier Träger. Die Hilfe im Wohnungsnotfall ist seit 2005 insgesamt schwieriger geworden. Mietschuldenübernahmen erfolgen nicht als Beihilfen, sondern nur noch auf Darlehensbasis.

Dabei gibt es inzwischen gute Beispiele für gelingende Präventionsarbeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen. In diesen Kommunen sind die Kompetenzen für die notwendigen Hilfsmaßnahmen an einer Stelle gebündelt was ein schnelles und effektives Handeln ermöglicht.

Wohnungslosigkeit verwalten ist teurer als Wohnungslosigkeit verhindern

Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit hilft nicht nur den betroffenen Menschen, sondern nutzt auch der Kommune: Sie kann Geld sparen!

Damit Wohnungslosigkeit erst gar nicht entsteht, fordert die BAG Wohnungslosenhilfe e.V.:

- Präventionsstellen bei den Kommunen, die sich um den Wohnungserhalt und die Wohnungssicherung aller sog. Wohnungsnotfälle kümmern.
- ein Anheben der Regelsätze für Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherungsleistungen, die den steigenden Lebenshaltungskosten sowie insb. den gestiegenen Stromkosten Rechnung tragen
- keine Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft
- Festlegung der Mietobergrenzen (MOG) nach verbindlichen Kriterien und eine sozialräumliche Differenzierung der Mietobergrenzen

- keine pauschalen Umzugsaufforderungen, Einzelfallprüfung zur Angemessenheit der Miete; bei Überschreiten der MOG keine Kürzung der Kosten der Unterkunft ohne ein tatsächliches Vorhandensein von alternativem Wohnraum
- Übernahme der Betriebs- und Heizkosten in der tatsächlichen Höhe
- Fälligkeit von Darlehen für Mietkautionen und Mietschulden erst nach Ende der Hilfebedürftigkeit oder Rückerstattung der Mietkaution
- Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung nicht nur auf Darlehensbasis, sondern auch als Beihilfe

Wera Rosenke

Wohnen ist besser!

Kommunale Wohnungssicherung in Bielefeld

Für uns alle ist die eigene Wohnung unverzichtbarer Bestandteil des täglichen Lebens. Trotzdem gibt es auch in Deutschland jedes Jahr viele Menschen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Allein in Bielefeld waren es im letzten Jahr 1.550 Haushalte mit ca. 2.900 Personen. In dieser Zahl sind die Fälle nicht enthalten, die ihre Wohnung auf Druck des Vermieters ohne ein förmliches Verfahren verlassen haben.

Die Ursache des drohenden Wohnungsverlustes ist leicht ausgemacht. In über 90% der Fälle sind es Mietschulden, die den Vermieter veranlassen, das Mietverhältnis zu beenden. Die Gründe für die Nichteinhaltung der Zahlungspflichten sind hingegen wesentlich vielschichtiger.

Anfang bis Mitte der neunziger Jahre hatten die Wohnungslosenzahlen ihren Höhepunkt erreicht. In vielen Kommunen reichten die vorhandenen Plätze nicht mehr aus, um wohnungslose Menschen in Obdachlosenunterkünften unterbringen zu können. Mieter, die ihre Wohnungen wegen Mietschulden räumen sollten, wurden deshalb häufig vom Ordnungsamt in die bisher von ihnen genutzte Wohnung wieder eingewiesen oder vorübergehend sogar in Pensionen oder Hotels untergebracht. Es wurde nach Möglichkeiten gesucht, die steigende Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. Als wirksame Maßnahme hat sich die Einrichtung von zentralen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit erwiesen. In den Fachstellen sind die städtischen Aufgaben im Bereich der Wohnungslosenhilfen zusammengefasst worden, um die Hilfen aufeinander abzustimmen und so zu verbessern. Hierzu gehören z. B. die Sozialarbeit, die Unterbringung oder die Sozialhilfe.

In Bielefeld hat die Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung zum 01.07.1996 ihre Arbeit aufgenommen. Aufgabe der Fachstelle ist es, durch vorbeugende (präventive) Maßnahmen den drohenden Wohnungsverlust abzuwenden. Besondere Bedeutung hat die persönliche Beratung und Begleitung. Mit der Unterstützung ist es vielen Menschen

möglich, die Mietschulden selbst zu begleichen. In Einzelfällen können aber auch Mietrückstände übernommen werden. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft konnten beachtliche Erfolge bei der Verringerung von Wohnungslosigkeit erzielt werden. Es hat sich aber gezeigt, dass präventive Maßnahmen allein nicht ausreichend sind. Deshalb hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Bielefeld die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem städtischen Wohnungsunternehmen ein neues Konzept zu entwickeln, um Wohnungslosen noch besser helfen zu können. Das Konzept stand unter der Leitidee „Integration statt Ausgrenzung“. Mitarbeiter der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH haben daraufhin das auf mehreren Säulen beruhende Projekt „Unterkünfte – besser (ist) wohnen“ erarbeitet und in der Zeit vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2008 umgesetzt.

Ziel des Projektes war es, Bewohner von städtischen Obdachlosenunterkünften durch den intensiven Einsatz von Sozialarbeit bei der Eingliederung in eine Wohnung oder andere geeignete Wohnformen zu helfen. Das Hilfeangebot umfasste die Begleitung in der Unterkunft, die Vorbereitung auf die Wohnraumversorgung und die zeitlich befristete Nachbetreuung in der eigenen

Wohnung. Neben dem Unterkunftsabbau sollten die noch verbleibenden Unterkünfte bedarfsgerecht hergerichtet werden. Für die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten standen die aus den Unterkunftsauflagen resultierenden Ausgabeneinsparungen zur Verfügung. Die hochgesteckten Ziele konnten bereits ein Jahr früher als geplant erreicht werden. Nach anfänglichen Mehrausgaben wird jetzt sogar dauerhaft Geld gespart.

Trotz der besseren Unterkunftsbedingungen hat Wohnungslosigkeit aber auch heute noch soziale Ausgrenzung für die Betroffenen zur Folge. Aus den genannten Gründen ist es wichtig, Wohnungslosigkeit erst gar nicht eintreten zu lassen oder sie so schnell wie möglich wieder zu beenden. Die Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und die Integration in Wohnraum werden daher in Bielefeld auch nach dem Ende des Projektes beibehalten. Gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen kann sich

keine Kommune Wohnungslosigkeit leisten.

Auch viele Wohnungsunternehmen haben die Vorteile von vorbeugender Hilfe erkannt. Jede Zwangsräumung verursacht in der Regel hohe Kosten für den Vermieter. Es besteht deshalb grundsätzlich Bereitschaft zur Weiterführung des Mietverhältnisses, wenn Regelungen zur Einhaltung der künftigen Mietzahlungspflichten getroffen und verlässlich eingehalten werden. Seit August 2009 gibt es in Bielefeld das Projekt „Mobile Mieterhilfe – Einkommensberatung“. Träger sind der Evangelische Gemeindedienst und die von Bodelschwingh'schen Stiftungen Bethel. Bei der Mobilen Mieterhilfe setzen die Maßnahmen noch früher ein als bei der Fachstellenarbeit. Auftraggeber ist in erster Linie das städtische Wohnungsunternehmen. Auch dies ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung mit dem Ziel Vermeidung statt Verwaltung von Wohnungslosigkeit.

Gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen kann sich keine Kommune Wohnungslosigkeit leisten.

Hans-Joachim Bogner



Foto: Peter Empl

Wohnungspolitik gegen soziale Ausgrenzung

Ziel einer sozialen Wohnungspolitik muss es sein, für alle Bürgerinnen und Bürger eine menschenwürdige, bedarfsgerechte und preiswerte Wohnraumversorgung sicherzustellen. Soziale Wohnungspolitik muss auch dafür sorgen, dass sich die Wohn- und Lebensbedingungen in armen Stadtquartieren verbessern. Deshalb fordert die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. ein Verfassungsrecht auf Wohnen und eine feste Verankerung der Wohnungspolitik auf Bundesebene.

Die Entwicklungen der letzten Jahre laufen aber in eine andere Richtung: Die Zuständigkeit für die Soziale Wohnraumförderung wurde im Zuge der Föderalismusreform vom Bund auf die Länder übertragen, so dass ein einheitlicher nationaler Steuerungsrahmen fehlt.

Verkauf kommunaler Wohnungsunternehmen stoppen

Öffentlich geförderter und damit preiswerter Wohnraum nimmt überall ab, da die Belegungsbindungen für Sozialwohnungen Zug um Zug auslaufen. Kommunale und landeseigene Wohnungsbaubestände werden an private Investoren verkauft, auch das verknappt den gebundenen Mietwohnungsbestand. Kommunen geben damit ein wichtiges Instrument aus der Hand, mit dem bisher eine vernünftige Wohnraumversorgung großer Bevölkerungsteile sichergestellt und insbesondere ökonomisch und sozial benachteiligten Haushalten der Zugang zu Wohnraum gesichert werden konnte. Daher muss dringend der Verkauf kommunaler Wohnungsunternehmen gestoppt werden.

Mietobergrenzen zu niedrig

Mieten für Bezieher von Arbeitslosengeld II werden nur bis zu einer bestimmten Obergrenze, der sog. Mietobergrenze von den ARGen übernommen. Diese Mietobergrenzen sind aber vielerorts unangemessen niedrig, nicht an den lokalen Gegebenheiten angepasst bzw. nicht an den örtlichen Mietspiegeln angelehnt. Dies alles verstärkt die Konkurrenz bei den nur begrenzt zur Verfügung stehenden preiswerten Mietwohnungen. Überschreiten die tatsächlichen Mieten die Mietobergrenze, muss von den ALG II-Beziehern und -Bezieherinnen die Differenz aus dem Regelsatz bezahlt werden. Dies kommt häufig vor, weil es vielerorts schwierig ist, Wohnungen, insb. Kleinwohnungen, im Rahmen der Mietobergrenze zu finden. Kommt es bei diesen Haushalten zu Mietschulden, weil sie keine Arbeit finden und vielleicht somit viel länger als angenommen auf Arbeitslosengeld II, den sog. HARTZ IV-Leistungen, angewiesen sind, können sie nicht einmal mit einer Mietschuldenübernahme zum Erhalt der Wohnung rechnen, da die Miete ja über der Mietobergrenze liegt. Dies kann bereits kurzfristig, aber mit Sicherheit mittelfristig zu einer weiteren Verschuldung und damit letztendlich zu einer Gefährdung des Wohnverhältnisses führen.

Pauschale Begrenzung der Heiz- und Betriebskosten rechtswidrig

Ein weiteres Problem sind die Nebenkosten. Es gibt häufig eine pauschale Begrenzung der Betriebs- und Heizkosten; die tatsächlichen Heiz- und Betriebskosten werden nicht übernommen. Dies ist rechtswidrig, passiert aber häufig und ist für viele Mieter und Mieterinnen ein weiterer Einstieg in die Verschuldungsspirale. Menschen mit HARTZ IV müssen also billige Wohnungen suchen und werden zusätzlich durch die oft hohen Heizkosten belastet. Denn die Kehrseite vieler Wohnungen mit niedriger Kaltmiete ist ihr schlechter baulicher Zustand, so dass sehr hohe Heizkosten anfallen, die aber nicht vollständig übernommen werden.

Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Energiepreise bleiben auch bei der im HARTZ IV - Regelsatz festgelegten Strompauschale unberücksichtigt. Nachzahlungen bei Energiekosten verursachen häufig Probleme, da sich Energieunternehmen nur ungern auf Ratezahlung einlassen wollen und die ARGen Nachzahlungen auch nicht immer übernehmen. Komplette Energiekostenübernahmen sind rare Ausnahmen. In der Konsequenz führt das dazu, dass Mieter und Mieterinnen zuweilen in unbeheizten Wohnungen bzw. in Wohnungen ohne Strom leben müssen. Dies obwohl höchststrichlerlich klargestellt worden ist, dass eine Pauschalierung nicht zulässig und die Kosten in der tatsächlichen Höhe zu übernehmen seien.

Zusätzlich will die Bundesregierung den Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieher streichen und damit jährlich 100 Millionen Euro sparen. „Hier werden Menschen mit geringen Einkommen in prekäre Lebensverhältnisse gedrängt. Wir lehnen auch die immer wieder auftauchenden Überlegungen der Bundesregierung, aber auch der Bundesagentur für Arbeit zur Pauschalierung der Energie- und Nebenkosten sowie der Kosten der Unterkunft ab“, erklärt Winfried Uhrig, Vorsitzender der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. „Stattdessen fordern wir verbindliche Kriterien zur Festlegung der Mietobergrenzen, eine sozialräumliche Differenzierung die-

ser Obergrenzen, damit es nicht zur Ghettoisierung kommt. Außerdem muss die Angemessenheit der Miete im Einzelfall geprüft werden. Der Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieher muss bleiben!“

Werena Rosenke

Vorschlag einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Wohnbedürfnisse¹

„Abs. 1

Der Schaffung und Erhaltung von gesunden Wohnbedingungen für alle Menschen gilt die besondere Verantwortung des Staates. Er sorgt für eine vorausschauende, der Bedarfentwicklung angepasste Erweiterung des Wohnraumangebots und die Schaffung von Wohnumwelten, die der zentralen Bedeutung der Wohnung für das menschliche Leben gerecht werden. Der Gesetzgeber bestimmt Inhalt und Grenzen der wirtschaftlichsten Verwertung von Wohnraum, gewährleistet einen sozialen Kündigungsschutz und sorgt für einkommensgerechte Mieten.

Abs. 2

Bund, Ländern und Gemeinden obliegt die gemeinsame Sorge für die Wohnraumversorgung einkommensschwächerer Bevölkerungskreise. Sie fördern dazu einen sozialen Wohnungsbau sowie private und genossenschaftliche Initiative. Die ausreichende Schaffung von alters- und behindertengerechtem Wohnraum ist sicherzustellen.

Abs. 3

Eine Räumung von Wohnraum darf nur vollzogen werden, wenn zumutbarer Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.“

¹ Dieser Vorschlag wurde von der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 1992 der Verfassungskommission eingereicht, fand aber leider keine Berücksichtigung. Der Vorschlag basierte auf: Frank-Walter Steinmeier, Bürger ohne Obdach – Zwischen Pflicht zur Unterkunft und Recht auf Wohnraum-Tradition und Perspektiven staatlicher Intervention zur Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit, VSH Verlag Bielefeld, 1992, S. 395

Sozial- und wohnungspolitische Verantwortung der Kommunen

„Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit muss ein wichtiger Baustein der Sozialpolitik in jeder Kommune sein. Es ist ein absolutes Grundbedürfnis jedes Menschen sicher und bezahlbar zu wohnen. Die Kommunen brauchen zur Bewältigung dieser Aufgabe starke Partner – engagierte Träger und verantwortungsbewusste Wohnungsunternehmen. Dann kann sich in einer Kommune viel bewegen.“

Durch Vorbeugung verhindern, dass Menschen überhaupt obdachlos werden, dringend benötigte preiswerte Wohnungen entstehen und wohnungslose Menschen durch Unterstützung wieder Boden unter den Füßen bekommen. Das geht nicht alles von heute auf morgen, schnelle Lösungen für alle Probleme gibt es nicht, aber die Kommunen dürfen das Problem der Wohnungslosigkeit nie aus dem Fokus verlieren. Ein ausreichendes Angebot von preiswertem Wohnraum in jeder Kommune verhindert soziale Ausgrenzung von benachteiligten Menschen!“

Michael Schleicher, Leiter des Amtes für Wohnungswesen der Stadt Köln



„Ich unterstütze die Kampagne „Der Sozialstaat gehört allen!“, weil es für mich unerträglich ist, dass Menschen im 21. Jahrhundert in einer Gesellschaft, die Milliarden für die Rettung zockender Banken ausgibt, existenzielle Sorgen um ihre Wohnung, den Arbeitsplatz und ihre Gesundheit haben müssen. Es ist unter diesen Bedingungen doch kein Wunder, dass sich immer mehr Menschen gegen Kinder entscheiden und damit unsere Zukunftsfähigkeit in Frage gestellt wird.“



Norbert Müller, Geschäftsführer der BGW - Bielefelder-Gemeinnützige-Wohnungsgesellschaft-mbH

Liste der Unterstützer

und Fachberatungsstelle Wohnen, Hofgeismar • Ambulante Hilfe für Wohnungslose, Holzminden • André Voß, Linksjugend Solid, SAV, Die Linke, Husum • Caritas Wohnheime und Werkstätten, Ingolstadt • Wohnungslosenhilfe/Diakonie Mark-Ruhr e.V., Iserlohn • Caritas-Förderzentrum St. Christophorus Kaiserslautern • Heimstiftung Karlsruhe - Wohngruppe Adlerstraße • Lissi Hohnerlein, Tagestreff für Frauen Taff, Karlsruhe • SOZPÄDAL Sozialpädagogische Alternativen e.V., Karlsruhe • Strassen-Forum e.V. - Karlsruher Strassenzeitung • Soziale Hilfe e.V., Kassel • Horst Nitz, Kellinghusen • Evangelische Stadtmission Kiel gGmbH, AMOS - Neue Arbeit • Die Schachtel e.V., Koblenz • Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung des Caritasverbandes Koblenz e.V. • Christian Mathies, Ohne festen Wohnsitz e.V., Köln • Diakonie Michaelshoven e.V., Die Sozialen Hilfen, Geschäftsstelle, Köln • Diakoniehau Saliering, Köln • Die Heilsarmee, Erik Wickberg Haus, Köln • Gerhard Bertram Heise, Köln • Günter Wallraff, Köln • Kontakt- und Beratungsstelle Rochus, Köln • Rolf Bünger, Ohne festen Wohnsitz e.V., Köln • Beratungszentrum für Wohnungslose, Krefeld • Fachberatungsstelle für allein-stehende wohnungslose Frauen & Männer Langenfeld • Sozialdienst katholischer Frauen Lipstadt e.V. • Julitta Münch, Lohmar • Wohnungslosenhilfe im LK Ludwigsburg • Herbergsverein Wohnen und Leben e.V., Lüneburg • Gisela Bill, Armut und Gesundheit in Deutschland e.V., Mainz • Fachstelle „Wohin“ für Menschen in Wohnungsnot (Kreis Minden-Lübbecke), Minden • Caritasverband Moers-Xanten e.V. / Wohnungs- und Existenzsicherung, Moers • Anna-Schiller-Haus, Mönchengladbach • Katholischer Verein für soziale Dienste Rheydt e.V., Mönchengladbach • SKF e.V. Mönchengladbach, Wohngemeinschaft für wohnungslose Frauen • Zentrale Beratungsstelle Mönchengladbach • Ambulante Gefährdetenhilfe, Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis an der Ruhr, Mülheim a. d. Ruhr • IB-Wohnungslosenhilfe Bayern, München • Sozialdienst kath. Frauen e.V. - Haus Agnes - Übergangseinrichtung für wohnungslose Frauen, München • Sozialer Beratungsdienst, Kath. Männerfürsorgeverein e.V., München • Städtisches Unterkunftsheim für Männer, Kath. Männerfürsorgeverein e.V., München • Dr. Werner M. Ruschke, Vorstandsvorsitzender des Evangelischen Perthes-Werkes e.V., Münster • Silke Gerling, Ev. Perthes Werk, Münster • Westfälischer Herbergsverband e.V., Vorstand, Münster • Gemeinnützige SKM GmbH, Münster • „Brücke“-Beratungsstelle und Betreutes Einzelwohnen für wohnungslose Frauen, Neuss • Café Ausblick, Beratungsstelle nach § 67 SGB XII, Caritas im Rhein-Kreis Neuss, Neuss • Bürgerhilfe e.V.-Träger der Sozialläden und des Buffet des Nordens, Niebüll • Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Oberhausen • Soziale Dienste SKM gGmbH-Angebote und Hilfen bei Wohnungslosigkeit und sozialen Schwierigkeiten, Osnabrück • Pigmente Momente - Service für Layout, Paderborn • Sabrina Lefers, SKFM Papenburg • SKFM e.V. Papenburg • Herzsägmühle, Bereich Menschen in besonderen Lebenslagen, Peiting • Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein - Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose -, Pinneberg • Peter Diekmann, Dipl.-Sozialarbeiter, Pinneberg • Susanne Epskamp, Pinneberg • Diakonisches Werk-Stadtmission Plauen - Wohnungslosenerbeit -, Plauen • Diakonisches Werk Potsdam e.V. „Projekt 72“-Wohnhilfe für Haftentlassene und Obdachlose • Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg • Wohnungslosenhilfe Rüsselsheim • Ev. Stiftung Lühlerheim, Schermbeck • Diakonisches Werk, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Sozialberatung, Schleswig • Caritas Ost-Württemberg, Wohnungslosenhilfe Schwäbisch Gmünd • Wohnungslosenhilfe Schwelm des Diakonischen Werkes Ennepe-Ruhr/Hagen • Wohnungslosenhilfe der Diakonie in Südwestfalen gGmbH, Siegen • Evangelisches Perthes Werk-Sozialberatungsstelle Soest • Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Soest • So! Fraktion im Rat der Stadt Soest • Soester Tafel e.V. • Sozialdienst katholischer Frauen Soest e.V. • Ambulante Hilfe e.V., Stuttgart • M. Nестele, Frauempension, Stuttgart • Sozialdienst Kath. Frauen Stuttgart e.V. • Fachberatung und Tagestätte Olga, Stuttgart • Caritasverband Trier e.V. • Förderverein Mampf e.V., Urmitz • Monika Schulte, Velbert • Werner Starke, Beratungsstelle für Wohnungslose, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Niederberg e.V., Velbert • Menschen ohne Wohnung e.V., Viersen • Anne Willrodt, Wesel • Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werks Wiesbaden, Teestube-Straßensozialarbeit-Übergangswohnheim-Betreutes Wohnen, Wiesbaden • Herbergsverein Winsen/Luhe - Bodelschwingheime und ambulante Hilfen Landkreis Harburg, Winsen/Luhe • Wohnungslosenhilfe in Witten, Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen, Witten • Gisela Kolle/Manfred Ratzmann, Tagestreff in Wunstorf • Diakoniezentrum Friedrich von Bodelschwing Wuppertal • Petra Söder, Wichernhaus Wuppertal gGmbH • Bruder Paulus Terwite, Botschafter für das Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Würzburg • Stadtmission Zwickau e.V.-Wohnungslosenhilfe •



Ein ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt notwendig

Wer aufmerksam durch unsere Städte und Gemeinden geht, sieht die Armut. Die Suppenküchen und Kleiderkammern haben wieder Hochkonjunktur, nicht nur im Winter. Wer mit LehrerInnen oder ErzieherInnen spricht, erfährt, dass regelmäßig Kinder hungrig in die Schule oder den Kindergarten kommen. Viele können am Schlessen nicht teilnehmen, obwohl sie es gerne würden.

Die strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt nehmen eher zu. Von der Armut von Kindern, über Jugendliche, die keinen Schul- und Berufsabschluss erreichen, bis hin zu Karrieren aus Gelegenheitsjobs und Hartz IV. Allem Aufschwungerede zum Trotz und obwohl wir in einigen Arbeitsmarktbereichen tatsächlich Fortschritte erzielen, sind zunehmend größere Gruppen von Ausgrenzung bedroht. Dazu zählen etwa geringer Qualifizierte, gesundheitlich Angeschlagene, Ältere oder Migranten. Für sie ist in der „schönen neuen Hartz-Welt“ kaum Platz.

Wenn neben der Arbeitslosigkeit noch Verschuldungs- oder Suchtprobleme hinzukommen oder die Beziehung zerbricht, ist der Weg „auf die Straße“ oft kurz.

Wohnungslose sind vom Grundübel unserer Gesellschaft – der Arbeitslosigkeit – besonders betroffen. Viele tauchen noch nicht einmal in der Statistik auf. Als Schätzgröße innerhalb der so genannten „Stillen Reserve“ fristen sie nicht nur ein statistisches Schattendasein – denn das wirkt sich natürlich auch auf die Förderung aus.

Der DGB will, dass die viel diskutierte Kinderarmut und eben auch die Armut randständiger Gruppen kein kurzlebiges Modethema etwa für Talkshows bleibt, sondern, dass sich nachhaltig etwas ändert. Wir wollen die Frage der zunehmenden Armut – und des wachsenden Reichtums andererseits – ernsthaft analysieren und mit allen relevanten Gruppen diskutieren.

Wenn es uns gelingt, die Löhne armutsfester zu machen und die Sozialleistungen so zu stricken, dass Menschen nicht durchs Netz fallen, wird es uns auch eher gelingen, Wohnungslosigkeit präventiv zu vermeiden.

Selbstverständlich müssen die Wohnungsbaupolitik, die Beratungsleistungen und die allgemeine soziale Infrastruktur hinzukommen, um Wohnungslosigkeit effektiv zu vermeiden.

Ein ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt

Den Begriff „ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt“ hat der DGB für ein Konzept geprägt, mit dem sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen organisiert werden soll, die sonst keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Ehrlich bedeutet, dass sie nicht auf kurzatmige Ein-Euro-Jobs oder auch ABM verwiesen werden, an deren Ende nach sechs oder neun Monaten regelmäßig wieder die Arbeitslosigkeit steht. So lange die Unterbeschäftigung am Arbeitsmarkt gerade für Personen mit geringeren Vermittlungschancen keine realistische Eingliederungsperspektive in den ersten Arbeitsmarkt erlaubt, brauchen wir ein solches Instrument.

Neue Stellen werden nicht von denen besetzt, die am längsten – und das heißt: am hinteren Ende – in der Schlange stehen, sondern oft von den vermeintlich Leistungsstärkeren.

Wer ehrlich mit diesen Menschen umgeht, sollte ihnen ersparen, mit immer neuen Trainingsmaßnahmen, Kurzqualifizierungen oder Ein-Euro-Jobs Hoffnungen zu wecken, die dann wieder enttäuscht werden. Sie brauchen die Verlässlichkeit und die Sicherheit einer als sinnvoll empfundenen Beschäftigung zu regulären Bedingungen.

Unser Konzept des „ehrlichen zweiten Arbeitsmarktes“ – auch „sozialer Arbeitsmarkt“ genannt – bezieht auch den Personenkreis der Wohnungslosen mit ein, damit auch sie wieder eine Chance bekommen, in der Arbeitswelt Fuß zu fassen.

Genauso wollen wir aber den von Wohnungslosigkeit bedrohten Arbeitslosen eine Perspektive geben, bevor die Wohnung verloren wird. Als Arbeitsfelder haben wir Tätigkeiten insbesondere im gemeinnützigen Bereich zur Stärkung der sozialen und ökologischen Infrastruktur im Blick.

Die Sozialräume im nachbarschaftlichen Umfeld bieten durchaus Beschäftigungspotenzial. Dies können Nachbarschaftsdienste, Hilfestellungen für ältere Menschen, z. B. bei Behördengängen oder Einkauf sein oder auch Verbesserungen im ökologischen Bereich. Bereits bestehende Initiativen wie das Quartiersmanagement oder die „Soziale

Stadt“ könnten hier sinnvoll ausgebaut werden.

Ich sehe hierbei gleich doppeltes Potenzial. Einerseits werden so genannte Schwervermittelbare in sinnvolle Beschäftigung integriert, andererseits kann durch eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur das vielerorts löchrige soziale Netz wieder tragfähiger werden. Als Folge könnte dann auch neue Obdachlosigkeit besser verhindert werden.

Warum sollen nicht vormalis Wohnungslose, die auf diese Weise integriert werden, anderen präventiv helfen, die in ähnlichen Problemlagen stecken? Ich denke an Beratungsangebote im Bereich der Wohnungslosenprävention oder auch der Sucht- und Schuldenprävention.

Wir haben durchgerechnet, dass solche Beschäftigungsangebote – dank der Steuer- und Sozialbeitragsentnahmen – bei einem Stundenlohn von 7,50 Euro volkswirtschaftlich nicht teurer sind als die passive Alimentierung über das Arbeitslosengeld II oder Ein-Euro-Jobs. Und die Wertschöpfung durch die geleistete Arbeit kommt noch hinzu.

Die Beratungsstellen brauchen eine stetige und verlässliche Finanzierungsbasis. Das derzeit beobachtete „Stopp and Go“ bei der Finanzierung ist unverantwortlich.

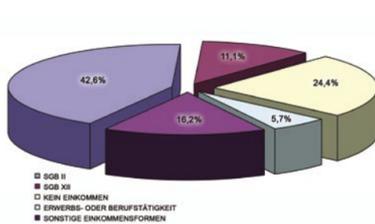
Auch die Übernahme von Mietschulden über das Sozialhilfegesetz SGB XII oder das Hartz IV-Gesetz SGB II ist verbesserungsbedürftig. So ist nach SGB II keine Übernahme der Mietschulden als Beihilfe möglich.

„Gerade in Zeiten, wo statt der Verursacher der Krise und der wirtschaftlich Starken die Ärmsten zum Schultern der Krisenlasten herangezogen werden sollen, müssen wir öffentlich deutlich machen, dass der Sozialstaat für alle da ist.“



Annelie Buntenbach, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des DGB

Einkommensituation Wohnungsloser



Quelle: BAG W 2010

Nahezu die Hälfte der wohnungslosen Menschen erhält Leistungen nach SGBII, nahezu ein Viertel ist ohne jegliches Einkommen. Dagegen erzielt nur ein sehr geringer Teil der Wohnungslosen Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit.

Für einen neuen Geist sorgen: Gegen Ausgrenzung

Und zwar nicht in Sonntagsreden, sondern in praktischer Politik.

Wir Gewerkschaften setzen vor allem am Arbeitsmarkt an: Denn die prekäre Beschäftigung boomt – für mich eine zunehmende Gefahr für unser gesellschaftliches Selbstverständnis.

Löhne werden gedrückt, tarifliche Standards unterlaufen und Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte ausgehöhlt. Diese Entwicklung ist eine tickende Zeitbombe.

Prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse, Perspektivlosigkeit und Armut weiten sich immer mehr aus und haben inzwischen die Mitte der Gesellschaft erfasst. Fast 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind inzwischen geringfügig beschäftigt.

Wer dieser Prekarisierung der Arbeitswelt keine Grenzen setzt, setzt den sozialen Frieden aufs Spiel. Denn prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse, Armut und Perspektivlosigkeit destabilisieren und gefährden letztlich die Grundlagen der Demokratie.

Wer einen „Aufschwung für alle“ ernsthaft will, muss die Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt ernst nehmen und muss etwas gegen die sich abzeichnende Spaltung der Gesellschaft tun.

Annelie Buntenbach

Sanja R.: „Ich will ein normales Leben führen.“

„Ich bin von meinem Vater missbraucht worden. Mit 14 bin ich von zu Hause wegelaufen, ich bin von Stadt zu Stadt gerannt und habe auch mal im Kinderheim gewohnt. Es war ganz schwierig, das richtige Ziel zu bekommen. Bis heute. In Mainz bin ich an eine Stelle für vergewaltigte Mädchen gekommen. Dort war ich zwei Jahre lang in Therapie. In Saarbrücken habe ich gelebt, in Berlin. Irgendwie bin ich nie zur Ruhe gekommen. Ich habe den Hauptschulabschluss gemacht und einen Schwesternhelferkurs. Bei der Nachbarschaftshilfe habe ich mal gearbeitet, das war sehr gut. Jetzt bin ich in einem Caritas-Supermarkt. Vor sechs Monaten bin ich nach Stuttgart gekommen, ich wollte neu anfangen, ich hatte auch viele Schulden. Ich wollte einfach weg, wohin, wo mich nicht so viele Menschen kennen. Die alten Freunde haben mir nicht mehr gut getan. Ich koche sehr viel, das ist mein Hobby. Auf Alkohol oder Drogen bin ich irgendwie nie gekommen, daran habe ich nie gedacht. Zwei Ermittlungsverfahren laufen noch gegen mich wegen der Schulden. Bis das nicht fertig ist, habe ich keine Ruhe. Ich will ein normales Leben führen. Ich will nicht reich sein, aber auch nicht arm. Ich habe einen Freund und bin schwanger. Mein Vater wohnt in Hannover. Bis 1998 war ich unter Polizeischutz, weil er gewalttätig war. Meine Großeltern sind seine Eltern. Da konnte ich nicht mehr hin, weil mein Vater oft zu ihnen gefahren ist.“

Sanja R., 1977 in Split geboren, hat ihr Kind zur Welt gebracht. Sie lebt in einer Außenwohngruppe der Wohnungslosenhilfe in Stuttgart.

Elena T.: „Ich halte es nicht aus!“

„Ich bin mit sechs Jahren nach Deutschland gekommen. Davor habe ich bei der Großmutter in Griechenland gewohnt. 1989 habe ich hier jemand kennen gelernt. 1994 und 1995 sind meine zwei Jungs geboren. Der Mann war verheiratet, der will von den Kindern nichts wissen, weil er keinen Unterhalt bezahlen will. Deshalb habe ich so viel Stress. Wir haben von Sozialhilfe gelebt. Ein Jahr lang hatte ich einen Ein-Euro-Job in einem Krankenhaus, der Job war gut. Letztes Jahr bin ich mit meinen Söhnen zu meiner Mutter nach Griechenland, ich wollte dort bleiben. Aber meine Söhne wollten unbedingt zurück nach Deutschland. Meine Jungs gehen aufs Gymnasium, die sind hier gut aufgehoben. Die leben jetzt in einem Jugendheim, in einer Wohngruppe.“

Dann hat mich das Jugendamt gezwungen, dass ich auch zurückkomme. Jetzt stehe ich da, habe alles verloren. Von Oktober bis April hatte ich einen Ein-Euro-Job als Küchenhilfe. Dann ist der Vertrag abgelaufen. Zwei Mal haben sie mir schon das Geld gekürzt. Ich will nicht hier bleiben. Ich halte es nicht aus. Meine Kinder sind super, die machen kein Theater, die haben gute Noten. Und deswegen will ich, dass die hier bleiben und ich nach Griechenland zurückgehe, bevor ich im Krankenhaus lande.“

Elena T., 1961 in Griechenland geboren, ist mit ihren Kindern zusammen in eine betreute Wohnung gezogen. Der Versuch scheiterte jedoch.

Wohnungslose wollen arbeiten

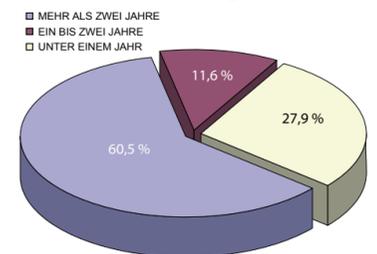
Arbeit ist – ganz entgegen mancher veröffentlichter Meinung – ein zentraler Wert für Menschen in Armut und Wohnungsnot. Zwar sind sie oft langzeitarbeitslos, d.h. länger als ein Jahr ohne Arbeit, haben aber in ihrem Leben immer wieder für kürzere oder längere Zeit gearbeitet: als Maler, Raumausstatter, Pflegekraft, Landschaftsgärtner, Metallarbeiter oder Lackierer. Immerhin haben 40 % der betroffenen Frauen und 50 % der Männer eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben

Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben müssen einen kontinuierlich zu organisierenden Prozess bilden: von Hilfen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt bis hin zur Aufnahme einer späteren Beschäftigung und der Begleitung des Überganges. Vor diesem Hintergrund fordert die BAG W in ihrem 2010 veröffentlichten arbeitsmarktpolitischen Programm:

- Die BAG W steht für ein Menschenrecht auf Arbeit ein. Sie lehnt es entschieden ab, Menschen zu unbezahlter Arbeit als „Gegenleistung für Transferleistungen“ zu verpflichten. Die BAG W fordert eine angemessene Entlohnung bezogen auf ein menschenwürdiges Leben in unserer Gesellschaft.
- Einbeziehung wohnungsloser Männer und Frauen in die Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit und der ARGEN, auch über Förderquoten.
- Bedarfsgerechte Fördermaßnahmen, die Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren, durch Angebote öffentlich geförderter Arbeit unterstützen oder direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermitteln..

Dauer der Arbeitslosigkeit



Quelle: BAG W 2010

Nahezu drei Viertel der von Arbeitslosigkeit betroffenen wohnungslosen Menschen sind seit mehr als einem Jahr arbeitslos und damit der Gruppe der Langzeitarbeitslosen zuzurechnen.

Die Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind nicht nur als Vermittlungs- und Unterstützungsagenturen für Angebote der ARGEN oder den 1. Arbeitsmarkt tätig, sie bieten auch selbst Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung an: Dies geschieht über Angebote im Bereich von Holzverarbeitung, Küchen und Cafeterias, Sozialkaufhäusern, in der Garten- und Landschaftsgärtnerei, Hausmeisterei, bei Montagearbeiten und vielen anderen Bereichen der Wirtschaft.

Um dies leisten zu können, ist die Entwicklung und Stabilisierung eines öffentlich geförderten Sektors an Arbeitsangeboten notwendig, der eine organisatorische und finanzielle Kontinuität für die Hilfeanbieter der Wohnungslosenhilfe und vergleichbarer Anbieter garantiert.

Einmischung in Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Die BAG W mischt sich auch in die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ein. Denn seit Jahren steigt der Niedriglohn- und Leiharbeitssektor an. Und dieser Trend hält trotz Rückgang der Arbeitslosenzahlen an. Er führt zur Spaltung der Gesellschaft zwischen Armen und Wohlhabenden, zwischen Arbeitenden und Nicht-Arbeitenden bzw. den Unterbeschäftigten.

Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es deshalb bleiben, dass der Lebensunterhalt über Erwerbsarbeit gesichert werden kann. Die BAG W fordert die Politik auf, **bundesweite Mindestlöhne wie in der Mehrheit (20 von 27) der EU-Staaten festzulegen**, um den Fahrstuhl in das Prekariat nicht-existenzsichernder Löhne anzuhalten. Die BAG W fordert den Gesetzgeber auf, diesen Mindestlohnansatz mit einer einheitlichen Mindestsicherung zu verbinden, deren Niveau deutlich über der jetzigen Sozialhilfe liegen muss.

Thomas Specht

Jobvermittlung

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch, Freitag	7.30 – 10.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

Sie finden unsere Stellenangebote auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de (Jobbörsen)

Foto: Peter Empl

Wohnungslose bauen Wohnraum für Wohnungslose

Die Initiative Bauen Wohnen Arbeiten e.V. ist aus dem Zusammenschluss verschiedener Vereine der Wohnungslosenselbsthilfe und Privatpersonen im Jahr 1996 in Köln entstanden. Die Idee: „Wohnungslose bauen Wohnraum für Wohnungslose“. Durch den Abzug alliierter Truppen standen große Kasernenareale leer. Um diesen Raum wieder zu nutzen entstand unter anderem der Plan, neue Wohnquartiere zu errichten. Mit Unterstützung des Bauministeriums NRW, mit öffentlichen Mitteln für sozialen Wohnungsbau und einem Kredit der Bank für Sozialwirtschaft gelang es der Initiative 1998 ein Grundstück mit einem Kasernengebäude einer ehemaligen belgischen Kaserne zu erwerben.

Das Konzept war einfach: Auf dem Gelände wurden Bau- und Wohnwagen zu Wohnhilfzwecken für Wohnungslose zur Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit regionalen Handwerkerbetrieben entstanden in den folgenden acht Jahren 46 Wohnungen mit einer Gesamtfläche von 2800 m². Das fehlende Eigenkapital wurde durch Eigenleistung erbracht. Es ist ein Immobilienwert von 4 Mio. € entstanden, von dem 1,5 Mio. € in Eigenleistung erbaut wurden. Zur Eingliederung Wohnungsloser stehen weiterhin Bau- und Wohnwagen zur Verfügung und in den letzten Jahren sind fünf Gartenhäuschen entstanden mit insgesamt zehn Wohneinheiten. Als wir 1998 auf das Gelände gezogen sind, waren wir die Ersten. In den folgenden vier Jahren entstand um uns herum ein neues Quartier in dem mittlerweile 3000 Menschen leben. In unserem Projekt wohnen neben Wohnungslosen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Senioren, behinderte Menschen und Geringverdiener. Die Wagenburgen und die lange Bauzeit sorgten dafür, dass wir im neuen Quartier zunächst sehr abgegrenzt, isoliert lebten. Den Projektteilnehmern war es freigestellt,

eine Gemeinschaft entstehen zu lassen, in der jeder seinen engeren Raum und seine Kontakte selbst bestimmt gestalten, aber auch sich dem ganzen Projekt zugehörig fühlen konnte. Die Wohnungen wurden in fünf Etappen fertig gestellt. Mit der Fertigstellung der einzelnen Etappen zogen immer mehr Familien mit Kindern, alte und junge Menschen ein. Auch die ersten ehemaligen Wohnungslosen zogen in ihre Wohnung. Andere sind bis heute in ihrem Bauwagen oder zogen in ein Gartenhäuschen. Anfängliche Berührungängste wurden bald überwunden, und es entstand ein buntes Miteinander. Wohnungslose lernten, dass abends keine laute Musik gemacht werden darf, damit die Kinder am nächsten Morgen frisch für die Schule sind und Mütter verloren ihre Angst vor Hunden. Mittlerweile wohnen 150 Menschen davon 40 Kinder im Projekt. Circa 50 Menschen mit Wohnungslosenhintergrund haben hier ein Zuhause gefunden. Nachbarschaftliche Kontakte ins umliegende Quartier entstanden nur langsam. Neben dem Verkauf von Gemüse und Produkten aus der Kleintierzucht, einem preisgünsti-

Seit 2004 werden Mitarbeiter der Initiative beim Institut Kutschera zum Resonanz-Coach, -Master und -Trainer ausgebildet. Die Ausbildung wurde durch die Stiftung des Instituts vorfinanziert. Auch ehemalige Wohnungslose sind aufgrund ihrer Fähigkeiten ins Leitungsteam aufgestiegen und haben diese Ausbildung erhalten. Andere haben durch die Ausbildung ihre Fähigkeiten entdeckt und entwickelt und sind heute im Leitungsteam und im Vorstand. In Einzel- und Gruppencoachings werden Eigenverantwortung, Selbst- und Sozialkompetenz gefördert. So konnten auch Angebote außerhalb des geschützten Raumes verwirklicht werden. Hier ein Beispiel: Wir haben eine Gruppe junger Punker, die seit Jahren ihre Aufgabe darin sehen, Bauholzabfälle zu verbrennen und ihre Bauwagen mit Graffiti zu verschönern. Um sie aus ihrem Lagerfeuerambiente herauszulocken, haben wir ein Comicprojekt gestartet. Mit diesem Projekt haben wir uns einem EU-Projekt „Kultur für Randgruppen“ angeschlossen. Beteiligt waren in diesem EU-Projekt auch pensionierte GymnasiallehrerInnen aus Palermo, ein Institut zur Förderung langzeitarbeitsloser Frauen und Berufsrückkehrerinnen in Aarborg und ein Zentrum für langzeitarbeitslose Nordafrikaner in Avignon. Nachdem sich alle Einrichtungen kennengelernt hatten, gab es einen Workshop in Avignon, in dem alle Beteiligten voneinander lernen sollten. Unsere Punker gaben einen Einführungskurs in Graffiti und begeisterten vor allem Damen in fortgeschrittenem Alter. Einer der beteiligten ehemaligen Punker hat inzwischen ein Studium für Grafik-Design abgeschlossen. Eine Webseite bei Myspace ist entstanden. In regelmäßigen Abständen werden über diese Seite Comics aus der ganzen Welt zu einem bestimmten Thema von unbekanntem Zeichnern gesammelt, als Comicheft zusammengestellt, gedruckt und weltweit von den Zeichnern auf der Straße verkauft. Sie stellen Beiträge an verschiedenen Ausstellungen in NRW aus, haben den Umgang mit Computern und Software gelernt und nebenbei verbrennen sie natürlich noch immer Bauholzabfälle.



Bewohner im Projekt „Bauen - Wohnen - Arbeiten“

Foto: Brigitte Hartung

in Gruppen und Wagenburgen oder auch etwas abseits alleine zu wohnen. So war es möglich, Teilnehmer aus allen Wohnungslosengruppierungen aufzunehmen. Es gab die Punkerecke, Alkoholiker bildeten eine Gruppe und Drogenabhängige eine andere, aber auch für Einzelgänger war Platz. Durch tägliche „Arbeitsbesprechungen“ und eine wöchentliche Bewohnerrunde gelang es,

gen Mittagstisch in unserer Kantine sorgten vor allem unsere Feste für den Abbau von Schwellenängsten. Immer mehr Nachbarn trauten sich, zu uns zu kommen, nutzten die Metallwerkstatt, um Fahrräder zu flicken, Großeltern besuchten mit ihren Enkeln die Hühner, brachten gebrauchte Möbel und Kleidung. Die Öffnung war jedoch einseitig.

gen Mittagstisch in unserer Kantine sorgten vor allem unsere Feste für den Abbau von Schwellenängsten. Immer mehr Nachbarn trauten sich, zu uns zu kommen, nutzten die Metallwerkstatt, um Fahrräder zu flicken, Großeltern besuchten mit ihren Enkeln die Hühner, brachten gebrauchte Möbel und Kleidung. Die Öffnung war jedoch einseitig.

Brigitte Hartung

Auszugsverbot für junge Hartz IV-Bezieher abschaffen

Das Auszugsverbot muss abgeschafft werden

Besonders schwierige Problemkonstellationen, mit z. T. direkten Auswirkungen auf den Zugang und die Sicherung von Wohnraum ergeben sich bei unter 25-Jährigen. Sie erhalten gemäß § 22 Abs. 2a SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung nur, wenn der kommunale Träger diese vor Abschluss des Mietvertrages zugesichert hat. Die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. hat bereits 2006 darauf hingewiesen, dass „für die hier angesprochenen Gruppen von umzugswilligen jungen Erwachsenen / ... / im Regelfall die Situation gegeben [ist], dass dem Auszug aus der elterlichen Wohnung nicht eine mehr oder weniger lange Planungsphase vorausgeht, sondern er aufgrund eines spontanen Entschlusses unter dem Druck einer als unerträglich empfundenen und nicht mehr veränderbaren Situation erfolgt. In diesen Fällen haben die Auszüge Flucht- bzw. Vertreibungscharakter. Für vorbereitende Planungen und Auseinan-

dersetzungen mit Verwaltungen / ... / bleibt keine Zeit.“ In der Konsequenz sind viele junge Erwachsene nach Verlassen der Herkunftsfamilie ganz ohne Unterkunft auf der Straße, leben in Provisorien wie Gartenlauben oder Wohnwagen oder kommen bei Freunden und Bekannten unter. Dies sind häufig außerordentlich prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse, die nicht selten von Gewalt und Missbrauch begleitet werden. Schaffen es junge ALG II-BezieherInnen einen Ausbildungsplatz zu bekommen, so enden die SGB II-Leistungen mit Ausbildungsbeginn. Es besteht nun die Gefahr einer Lücke in der Finanzierung des Lebensunterhaltes: Wenn die Betroffenen Anträge auf Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB II (BAB) oder die Berufsausbildungsförderung nach dem BAföG beantragen müssen, können Bearbeitungszeiten durch die entsprechenden Behörden von mehreren Monaten anfallen. Damit ist eine

Gefährdung der Wohnung durch eine mögliche Finanzierungslücke bei den Kosten für den Lebensunterhalt gegeben. Zur Verhinderung von Wohnungsverlusten und zur nachhaltigen Sicherung des Zugangs zu Wohnraum für Unter-25-Jährige müssen nach Meinung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. nachfolgende Eckpunkte gewährleistet sein:

- Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung bei U-25-Jährigen auch dann, wenn der kommunale Träger vor Umzug nicht zugestimmt hat und die in § 22 Abs. 2a SGB II genannten Bedingungen gegeben sind
- ALG II-Leistungen für U-25-Jährige bis über einen Berufsausbildungsförderungs- oder BAföG-Antrag entschieden worden ist
- keine Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft

BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Hartz IV (SGB II) reformieren mit Verstand

Wie man den Unter-25-Jährigen tatsächlich hilft

Viele in der Politik, die in ihrem bisherigen Leben weder einen sozialen Brennpunkt betreten geschweige denn mit jungen ausgegrenzten Menschen unter 25 Jahren ein längeres Gespräch geführt haben, waren in den letzten Jahren und Monaten mit Gesetzesvorschlägen für das Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) unterwegs. Entsprechend unbedarft sind die Gesetzesformulierungen ausgefallen: Man setzt einseitig auf Sanktionen, wenn ein Termin nicht eingehalten wird bis hin zur Möglichkeit – bei wiederholten Pflichtverletzungen – die Kostenübernahme für die Unterkunft bis auf Null zu kürzen. Dass dies zur Wohnungslosigkeit führen kann, wird in Kauf genommen. Der Schärfe dieser Sanktionsmittel steht trotz anderslautender Bekundungen bis heute kein gleichwertiges Förder- und Angebotsinstrumentarium gegenüber. Das Sparprogramm der Bundesregierung wird zudem sehr wahrscheinlich zu weiteren Einschnitten bei der Arbeitsmarktförderung aller Langzeitarbeitslosen, auch der U-25-Jährigen führen. Anforderungen, auch konsequente Anforderungen an junge Menschen sind notwendig und sinnvoll. Aber sie müssen auch mit den Voraussetzungen, die diese jungen Menschen mitbringen, in Einklang stehen, vor allem aber müssen sie wirksam sein.

Keine Sanktion mit Wohnungsverlust

Der Ausschluss des Arbeitslosengeldes II inklusive der Leistungen für Unterkunft im Falle von Pflichtverletzungen bei 15- bis 25-jährigen Menschen ist aus unserer Sicht ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung nach Art. 3 des Grundgesetzes. Darüber hinaus wird das Misstrauen der jungen Generation in den Staat gefördert. Es besteht kein rechtlicher und materieller Grund eine Sonderregelung für Heranwachsende und junge Erwachsene einzuführen. Die BAG Wohnungslosenhilfe fordert deshalb, dass die Kürzungen des Arbeitslosengeldes II bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter keinen Umständen auch die Kosten der Unterkunft und Heizung betreffen dürfen. Eine entsprechende Vorgehensweise verschärft bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen das Risiko, wohnungslos zu werden. Dies gilt gerade für den Personenkreis der unter 25-jährigen Bedürftigen; ein Anwachsen der Wohnungslosigkeit unter dieser Klientel infolge einer Sanktionierung ist empirisch nachweisbar.

Sinnvolle Reform mit Augenmaß: Einzelfallbezogene Beurteilung der Frage der Vertretbarkeit und Angemessenheit einer Sanktion

Lediglich eine Zusatznorm entschärft heute die Sanktionsproblematik etwas, indem diese Norm eine Minderung der Kürzung auf 60 % der für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen maßgebenden Regelleistung gestattet, „wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen“. Entsprechend kann bei den U-25-Jährigen bei Erfüllung dieser Voraussetzungen wieder die Erbringung von Leistungen für Unterkunft und Heizung erfolgen. Diese Novellierung ist ein gewisser Fortschritt, aber die BAG W geht davon aus, dass eine einzelfallbezogene Beurteilung der Frage der Vertretbarkeit und Angemessenheit einer Sanktion stets erforderlich ist. Es bedarf einer Aufbrechung des Automatismus, dass ein Pflichtenverstoß sofort zu einer umfassenden Sanktionierung führt, und der Institutionalisierung eines besonderen Prüfungsmechanismus auf gesetzlicher Grundlage. Wenn sich ein sanktionierter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, sei er nun über oder unter 25 Jahre alt, in der Weise verhält wie dies der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende von ihm ursprünglich forderte, d.h. der Zweck der ausgesprochenen Sanktion erreicht ist, muss die jeweilige Kürzung wieder aufgehoben werden.

Wenn das Gesetz einen entsprechend weitgehenden Eingriff in das soziokulturelle Existenzminimum eines Menschen gestattet, darf dies nicht in der Form einer im Wesentlichen starren und wenig flexiblen Regelung geschehen. Es ist deshalb der Einbau einer **Öffnungsklausel**, die der Verwaltung ein Ermessen darüber einräumt, ob überhaupt eine entsprechend tief greifende Sanktion verhängt werden darf, erforderlich. Darüber hinaus muss eine **Härtefallklausel** eingeführt werden, über die es jederzeit möglich ist, dass eine Sanktion beendet werden kann, wenn die/der einzelne erwerbsfähige Hilfebedürftige den ihr/ihm vorgeworfenen Pflichtenverstoß realisiert und ihr/sein Verhalten geändert hat.

Forderungen

- Der **Unterkunftsbedarf** soll gänzlich aus § 31, Abs. 2 SGB II herausgenommen und in jedem Fall dauerhaft gewährleistet werden.
- Die **Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen** soll gestrichen werden, sie stempelt die Betroffenen nur ab.
- Die **Prüfung von Sanktionen** ist durch die Einführung von **Öffnungs- und Härtefallklauseln** zu ergänzen.

Thomas Specht

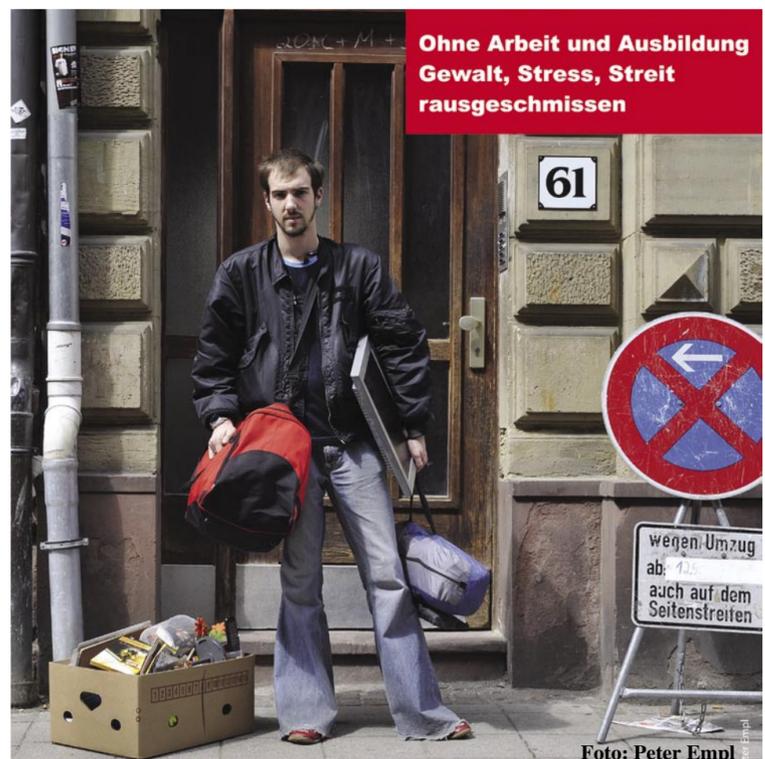


Foto: Peter Empl

Man müsste nochmal 20 sein ...!?

Bis 25 haben HARTZ IV-BezieherInnen kein Recht auf eine eigene Wohnung



Arbeitsvermittler kritisieren zu scharfe Sanktionsregeln bei jungen Hartz-IV-Empfängern

Unter 25-jährige Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die gegen ihre Verpflichtungen verstoßen, werden besonders scharf sanktioniert. Das schreibt das Sozialgesetzbuch II derzeit zwingend vor. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf der Basis von Interviews mit Vermittlern und Fallmanagern zeigt: Die meisten Befragten wünschen sich gestufte Sanktionen, statt gleich die Regelleistung komplett streichen zu müssen.

Fast alle interviewten Vermittler und Fallmanager halten Sanktionsmöglichkeiten grundsätzlich für sinnvoll. Ihre Einschätzungen variieren aber deutlich je nach Sanktion. Ein Teil der Interviewten sieht insgesamt keinen größeren Änderungsbedarf. Andere bemängeln jedoch die Schärfe der Sanktion, wenn die Regelleistung vollständig gestrichen wird. Manche Arbeitsvermittler und Fallmanager stellen auch in Frage, ob es sinnvoll ist, junge Menschen in den nächsten Job zu drängen, statt auf nachhaltige Integration und Qualifizierung zu setzen. Hartz-IV-Empfänger unter 25 werden nicht nur besonders scharf, sondern auch vergleichsweise häufig sanktioniert, geht aus der IAB-Studie hervor. Ihre Sanktionsquote liegt bei zehn Prozent – und damit gut dreimal so hoch wie bei den 25- bis 64-Jährigen.

Weigert sich ein Hartz-IV-Empfänger unter 25, eine zumutbare Arbeit oder einen Ein-Euro-Job aufzunehmen, wird die Regelleistung für maximal drei Monate ganz gestrichen. Lebensmittelgutscheine können beantragt, müssen aber nicht genehmigt werden. Bei erneutem Verstoß werden zusätzlich zur Streichung der Regelleistung auch die Kosten für Wohnung und Heizung nicht mehr erstattet.

Die Ergebnisse der Intensivinterviews seien zwar nicht im statistischen Sinne repräsentativ, aber sie würden doch differenzierte Einblicke ins Sanktionsgeschehen gewähren, betonen die Forscher. Eine besondere Brisanz des Themas liege darin, dass den sanktionierten Hartz-IV-Empfängern nicht einmal das Existenzminimum bleibe.

Leistungsbezieher/-innen sollen – dem SGB II entsprechend – durch Sanktionen oder deren Androhung bewogen werden, auch niedrig entlohnte Arbeit anzunehmen, um den Leistungsbezug zu beenden oder zu reduzieren. Manche Vermittler und Fallmanager betrachten dies eher als unproblematisch („Ohne Sanktionen wäre eine Integration oft gar nicht möglich“), manche nachdenklich:

Wenn er ein Gehalt in Höhe des ALG II bekommt, ist es schwer, das als gutes Angebot zu bezeichnen. Wenn ich vernünftig bezahlte Arbeit anbieten könnte, müsste ich ihn nicht sanktionieren.

Wird von Arbeitsaufnahmen berichtet, so handelt es sich ganz überwiegend um unqualifizierte Zeitarbeit und Helfertätigkeit, instabil und schlecht entlohnt. Einige der vom IAB Interviewten problematisieren, inwieweit solche Arbeitsaufnahmen wünschenswert sind – gerade bei jungen Menschen:

Sanktionen drängen manche dazu, sich schnell irgendeinen Job zu suchen, irgendwas. Was aber bei unter 25-Jährigen bedenklich ist, sollte es doch um Qualifizierung gehen, um nachhaltige Integration. Und 19-Jährige bei einer Zeitarbeitsfirma, das geht nicht lange.

Auch ziehe die Sanktion einen „Überlebenskampf“ nach sich, der der angestrebten Integration ins Erwerbsleben widerspreche, „da sie nur noch damit beschäftigt sind, sich über Wasser zu halten“. Lebensmittelgutscheine würden oft nicht beantragt, weil sie als entwürdigend und stigmatisierend erlebt würden:

Die schämen sich mit diesem Lebensmittelgutschein ins Geschäft zu gehen, den Ausweis vorzuzeigen und zu sagen: Ich möchte damit bezahlen.

Wiederholte größere Pflichtverletzung

Seit 2007 kann bei wiederholter Pflichtverletzung zusätzlich die Kostenerstattung für Miete und Heizung eingestellt werden. Von den 26 Interviewten halten vier diese Regelung für richtig. Alle anderen betrachten sie als zu scharf.

Prinzip im SGB II umgedreht. Dabei scheint Deutschland eine Sonderstellung einzunehmen; Großbritannien und Frankreich etwa kennen keine strikteren Sanktionen für Jüngere.

Leistungskürzungen und -streichungen in der Grundsicherung bergen besondere Brisanz. Diese zeigt sich bei Jüngeren schärfer, besteht prinzipiell aber auch bei Älteren: Sanktionen bilden ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, durch das Hilfebedürftige zeitlich begrenzt unter dem soziokulturellen Existenzminimum leben müssen. Darf aber Hilfebedürftigen die Grundsicherung



Foto: Peter Empl

Die meist ablehnende Haltung speist sich aus sozialen Motiven, aber auch aus der Wahrnehmung eines Widerspruchs zwischen Totalsanktion und übergeordnetem Ziel der „Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit“ (§ 1 Abs. 2 SGB II):

Es ist zu hart, die fliegen aus der Wohnung und kommen keinen Schritt weiter. Welche Auffangmöglichkeiten gibt es für solche jungen Leute? Wenn keine Miete mehr bezahlt wird, stehen sie auf der Strafe - und dann? Ziel des SGB II ist Integration in den Arbeitsmarkt. Leute obdachlos zu machen, geht am Ziel vorbei, finde ich.

Fazit und offene Fragen

Mit Ausnahme von Meldeversäumnissen werden junge Hilfebedürftige schärfer sanktioniert als ältere. Ein Blick in andere Rechtsgebiete und Länder zeigt, dass größere Strenge gegen Jugendliche nicht unbedingt üblich ist. Während das Jugendstrafrecht – auch aus pädagogischen Gründen – beansprucht, milder zu sein als das Erwachsenenstrafrecht, ist dieses

durch Sanktionen überhaupt entzogen werden – gleichgültig, ob teilweise oder ganz? Oder muss Arbeitsmarktpolitik das soziokulturelle Existenzminimum respektieren, auch bei regelwidrigem Verhalten von Leistungsbezieher/-innen? Markiert dieses Existenzminimum also eine Grenze, die nicht unterschritten werden darf? Diese Fragen stellen sich umso dringlicher, scheinen in der Sanktionspraxis doch immer wieder – gemessen an der bestehenden Rechtslage – Fehler aufzutreten. Darauf deutet der hohe Anteil erfolgreicher Einsprüche von Betroffenen hin: Im Jahr 2008 wurde gegen 10 Prozent der Sanktionen Widerspruch eingelegt. 37 Prozent der Widersprüche wurde voll, weiteren 4 Prozent teilweise stattgegeben. Hohe Erfolgsquoten zeigen sich auch bei den Klagen vor Sozialgerichten. Aber auch wenn Sanktionierte schließlich Recht bekommen, müssen sie zunächst mit der Kürzung oder Streichung ihrer Grundsicherung leben.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Sanktionsregeln im SGB II, gerade bei größeren Pflichtverletzungen von Jüngeren, sind für die meisten Interviewten „ein zu scharfes Schwert“ (Aussage einer Vermittlerin). Letztlich darf aber bei der Diskussion um Sanktionen viel Wichtigeres nicht aus dem Blick geraten, nämlich bessere berufliche Perspektiven für (junge) Arbeitslose.

Die kennen ja nur von allen Seiten Sanktionen, du taugst nichts, du kannst nichts, du bist nichts, du bist der letzte Dreck. Es müssten mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden. Damit Jugendliche das Gefühl haben, ich kann mit meinen Händen und meinem Kopf selbst für mein Leben sorgen, ich habe eine Perspektive.

Quelle: IAB-Kurzbericht. Aktuelle Analysen und Kommentare aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 10/2010

Die vollständige Studie steht im Internet unter <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf>

¹ So wäre auch nach der Verfassungskonformität des § 31 SGB II zu fragen. Bei ihrer juristischen Erörterung der Neufassung des § 31 zum 1. August 2006 kamen etwa Wunder/Diehm (2006) zum Schluss, dass sich diese „wohl gerade noch am Rande der Verfassungskonformität befindet“.

Der Fall Sandra M., 18 Jahre:

Sandra M. lebt mit ihrer Mutter, dem älteren Bruder sowie ihren 10- und 14-jährigen Schwestern in einer Bedarfsgemeinschaft. Zum Haushalt gehört auch der Freund der Mutter. Die leiblichen Eltern trennten sich, als Sandra 3 Jahre alt war.

Im Alter von 9 Jahren erster Kontakt mit dem Jugendamt und dreimonatiger Aufenthalt in der Kinderpsychiatrie. Sandra weiß nicht warum, es folgt ein einjähriger Heimaufenthalt. Vor drei Jahren Einzug des neuen Lebensgefährten der Mutter. Dieser akzeptiert Sandra überhaupt nicht, sie wird ausgegrenzt, darf nicht an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen, erfährt keinerlei Unterstützung durch die Mutter. Der ältere Bruder beschimpft sie und wird auch häufig gewalttätig.

Sandra geht es zunehmend schlechter, sie fühlt sich sehr isoliert und leidet unter Depressionen. Sie macht im Gespräch einen deutlich entwicklungsverzögerten Eindruck, hat kaum Kontakte zu Gleichaltrigen und bezeichnet die 14-jährige Schwester als ihre beste Freundin. Sie möchte über die Verhältnisse in der Familie auch nicht gerne mit Außenstehenden reden.

Sie wendet sich im Dezember 2009 an das Jugendamt mit der Bitte um Unterstützung und wird abgewiesen: Mit 18 Jahren sei sie zu alt für Jugendhilfemaßnahmen, da könne man leider gar nichts mehr tun. Sie bekommt ein Schreiben für das JobCenter, dass eigener Wohnraum unterstützenswert sei.

Im JobCenter wird ihr geraten, „die Füße still zu halten“. Da Sandra ein sehr stiller Typ ist, konfliktlos und mit wenig ausgeprägtem Aggressionspotential, verlässt sie das JobCenter unverrichteter Dinge. Sandra hat den erweiterten Hauptschulabschluss und macht zurzeit eine Maßnahme über das JobCenter (Bewerbstherapie). Ihre berufliche Situation ist völlig unklar, sie interessiert sich für verschiedene Berufe, würde aber alles nehmen.

Zu Hause eskaliert die Situation, die Mutter wirft sie aus der Wohnung, sie zieht zu einem Freund. Dieser lebt in einer Ein-Zimmer-Wohnung und leidet als Alkoholiker unter starken Stimmungsschwankungen. Nach einem Monat wirft auch er im volltrunkenen Zustand Sandra aus der Wohnung. Sandra schlüpft bei einer Freundin unter, bei der sie aber auf gar keinen Fall bleiben kann. Die Mutter hat inzwischen Sandra aus der Bedarfsgemeinschaft beim JobCenter abgemeldet, so dass sie völlig mittellos und wohnungslos dasteht.

Sie stellt erneut einen Antrag auf Jugendhilfe, dieser wird abgelehnt, da kein Bedarf erkenntlich ist. Sie kommt in einer Kriseneinrichtung unter, es wird ein Antrag beim Sozialamt gestellt. Das Sozialamt sieht eindeutigen Jugendhilfebedarf und lehnt die Kostenübernahme ab. Nach einigem Hin und Her übernimmt das Sozialamt die Kosten, obwohl die Sozialarbeiterin dort eine Unterbringung über die Jugendhilfe sinnvoller fände. Sandra lebt seit wenigen Tagen in einer Wohngemeinschaft. Sie strebt ihre Verselbstständigung in eigenen Wohnraum an, dies ist im Moment jedoch noch nicht möglich. Sandra ist sehr unsicher, in einer äußerst belasteten psychischen Verfassung, leidet unter Depressionen und Einsamkeitsgefühlen. Sie kann sich nicht gut mitteilen, verfügt über wenige Konfliktbewältigungsstrategien und ist mit einer eigenständigen Wohnungsführung hoffnungslos überfordert. Sie möchte mit „den Ämtern“ keine Konflikte und von daher auch keinen Widerspruch gegen die Jugendamtsentscheidung einlegen.

Ulrike Schiller

Lebenslagen junger Volljähriger

Am häufigsten wird der Auszugswunsch bei den 17- bis 19-Jährigen thematisiert, gefolgt von den 22- und 23-Jährigen

Vor einhalb Jahren wirkte es zunächst so, als ob die jungen Volljährigen das Auszugsverbot scheinbar schnell akzeptiert und resigniert zur Kenntnis genommen haben, dass sie nach der gesetzlichen Neuregelung noch einige weitere Jahre bei ihrer Familie wohnen bleiben müssen. „Scheinbar“ deshalb, weil nicht wenige, wenn es offiziell nicht ging, dann eben nach schnelleren anderen Lösungen suchten. Viele waren frustriert, wenn sie erfuhren, dass ein Auszug nur unter bestimmten Bedingungen möglich war. Und häufig fehlte ihnen der lange Atem, um diese Prozedur durchzuhalten, viele gaben bereits bei der ersten Ablehnung durch das Jugendamt oder das Jobcenter auf.

Eine von vielen gewählte Lösung war und ist der Auszug ins „prekäre Mitwohnen“, das heißt, bei Bekannten „unterzuschlüpfen“. Selten sind solche sozialen Netze so stabil, dass hieraus eine dauerhafte Hilfe erwächst. Meistens bedeutet es, mal hier und mal da zu nächtigen, ständig mit der Suche nach einem Bett beschäftigt zu sein, auch mal in Rohbauten oder S-Bahn-Waggons zu nächtigen. Diese belastende Situation hat häufig Ausbildungs-, Schul-, oder Maßnahmeabbrüche zur Folge und nicht selten sind diese Wohnverhältnisse von Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch (verstärkt durch die Abhängigkeiten im Mitwohnen) begleitet.

Zur Personengruppe derer, die ins „prekäre Mitwohnen“ flüchten, zählen auch diejenigen, die von ihren Eltern vor die Tür gesetzt werden und es nicht schaffen, sich in den jeweiligen Institutionen durchzusetzen. Es passiert immer wieder, dass z. B. umfangreiche Stellungnahmen der jungen Volljährigen von Mitarbeiterinnen der JobCenter eingefordert werden oder dass so

lange um die Zuständigkeit gekämpft wird, wodurch der/die junge Volljährige zwischenzeitlich aufgibt.

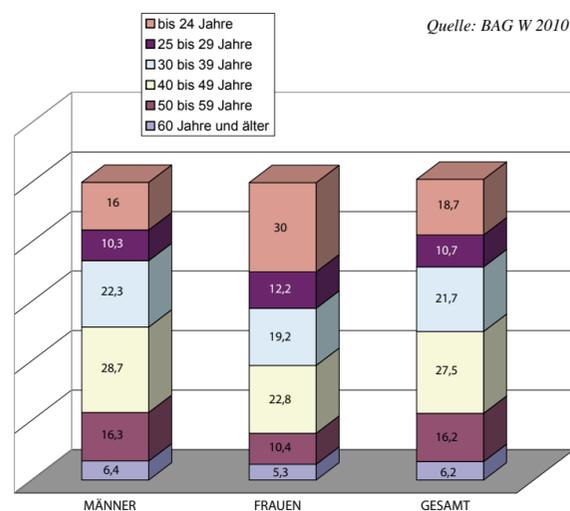
Ähnlich verhält es sich mit denjenigen, die von ihren Eltern quasi zurückgelassen werden. Wenn die gesamte Familie umzieht, wird von den JobCentern manchmal verlangt, dass die jungen Volljährigen mit umziehen. Dazu besteht allerdings keine Verpflichtung.

Eine Gruppe, die größer zu werden scheint, sind junge Frauen, die sehr früh heiraten oder eine Schwangerschaft als die Auflösung vieler Übel ansehen. Die Folgen sind ihnen in der Regel nicht bewusst und können von ihnen auch nicht übersehen werden. Es ist schwer, in den Beratungsgesprächen zu erfassen, ob eine junge Frau tatsächlich deshalb schwanger geworden ist, damit sie aus dem Elternhaus endlich ausziehen kann – sicherlich führt meistens ein Zusammenwirken verschiedener Gründe dazu, eine Schwangerschaft als einen praktikablen Ausweg zu sehen. Es ist allerdings auffällig, dass zunehmend sehr junge Schwangere Beratung aufsuchen.

Schwierig stellt sich der Auszug auch für diejenigen dar, die über ein sehr geringes Einkommen verfügen und nicht auf die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern bauen können und/oder deren Eltern nicht zum Rechtskreis des SGB II gehören. Besonders betroffen sind Auszubildende mit geringem Einkommen (Ausbildungsvergütung, BAB), junge Volljährige, die Minijobs oder geringfügig entlohnten Beschäftigungen nachgehen, oder auch diejenigen, die über gar kein eigenes Einkommen verfügen. Hier kommt es selbst beim Übergang von der Jugendhilfe zum JobCenter oft zu großen Finanzierungslücken, die die Betroffenen häufig nicht aushalten können.

Ulrike Schiller

Wohnungslose nach Altersgruppen und Geschlecht



Mit der stetigen Zunahme junger Menschen in den Hilfesystemen setzt sich ein Trend fort, der sich schon in den Jahren zuvor abzeichnete. Der deutlich niedrigere Altersdurchschnitt bei Frauen ist ein Resultat des hohen Anteils von Frauen in der Gruppe der unter 25-Jährigen, der nahezu doppelt so hoch ist wie jener der Männer.

Wohnungslose Patienten können sich Gesundheit nicht leisten

Gesundheitszustand Wohnungsloser besonders schlecht

In 2007 hatten ca. 44 % der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe in den sechs Monaten vor Hilfebeginn keinen Hausarzt aufgesucht, aber trotzdem leiden ca. 75 % der KlientInnen an erkennbaren oder bekannten gesundheitlichen Störungen.

Eine nicht unerhebliche Zahl der Wohnungslosen hat ein Einkommen, das noch unter den Eckregelsätzen des SGB II / XII liegt, viele verfügen über gar kein Einkommen.

Bei Inkrafttreten der Gesundheitsreform 2004 wurde jedoch vorausgesetzt, dass einerseits alle Menschen über ausreichend Geld für die notwendigen Zahlungen verfügen und dass sie außerdem gesundheitlich wichtige Maßnahmen nicht unterlassen (Eigenverantwortung). Wohnungslose Menschen haben häufig einen schlechten Gesundheitszustand, ebenso häufig ein schlechtes Gesundheitsverhalten und leben in Situationen, die wenig gesundheitsfördernd sind. Ziel der Wohnungslosenhilfe war und ist die niedrighwellige medizinische Hilfe, um Behandlungsbarrieren zu überwinden oder abzubauen. Das wird unterlaufen durch die Zuzahlungen. Es gibt nur in wenigen Kommunen Sonderregelungen, die eine Behandlung von Wohnungslosen in Praxen ermöglichen ohne Zahlung der Gebühr.

Das Sammeln von Quittungen für geleistete Zuzahlungen ist ein großes Problem in einer Lebenssituation, in der auch wichtigere Dokumente verloren gehen.

Um eine Erkrankung durch die Krankenkasse als chronisch anerkannt zu bekommen, muss der Patient regelmäßig zum Arzt gehen. Bei einer Vielzahl der kranken Wohnungslosen kommt es zu Behandlungsunterbrechungen oder Arztwechseln, die diesen Teil der Bedingungen unmöglich machen. Dennoch leiden die Menschen unter einer (zuzahlungsintensiven) chronischen Erkrankung, müssen aber 2% ihres Jahreseinkommens leisten. Ebenso verhält es sich bei Patienten mit neu diagnostizierten chronischen Krankheiten.

Das Erlangen eines Befreiungsausweises für Zuzahlungen ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Die Krankenkassen haben keinen Bargeldverkehr. Damit kommt es für Wohnungslose, die kein Konto haben, zu unnötigen Kosten, wenn sie die Gesamtsumme der Zuzahlungen im Vorwege leisten möchten, um keine Quittungen sammeln zu müssen. Belegt ein Patient anhand der Quittungen, dass er mehr gezahlt hat als notwendig, erhält er über die Summe einen Barscheck.

Liegt ein Patient beispielsweise 20 Tage im Krankenhaus, erhält er eine Rechnung über 200 Euro. Ist er noch nicht befreit, muss er die Summe an das Krankenhaus zahlen, kann dann die Quittung bei der Kasse einreichen und erhält das zu viel gezahlte Geld von dort zurück. Es ist Kulanz der Klinik, wenn sie die Rechnung zurückstellt, bis der Patient möglichst umgehend seine Zuzahlungen freiwillig leistet und befreit wird.

Erschweren schon die Zuzahlungen die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, so ist die von Händlern häufig verlangte Aufzahlung für Hilfsmittel für Wohnungs-

lose kaum zu finanzieren und führt dazu, dass sie nicht gekauft werden. Ähnlich verhält es sich mit Zahnersatz, den viele Zahnärzte nicht zum Festpreis anbieten.

Die Verkürzung der Verweildauern im Krankenhaus als Folge der Fallpauschalen führt dazu, dass vermehrt Patienten mit nicht abgeschlossenem oder nicht weit voran geschrittenem Heilungsverlauf entlassen werden. Das setzt mehrere Dinge voraus, damit es nicht zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes kommt: Zunächst bedarf es einer optimalen Verzahnung des stationären und ambulanten Systems, sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich. Am Tag der Entlassung muss die weitere haus- und / oder fachärztliche Versorgung, evtl. durch Hausbesuche, organisiert sein. Medikamente müssen vorhanden sein. Bei notwendiger pflegerischer Versorgung muss der Pflegedienst informiert sein, für die Behandlungspflege wird eine Verordnung des ambulanten Arztes benötigt, für Grundpflege das Vorliegen einer Einstufung nach SGB XI (Pflegestufe).

Des Weiteren bedarf es eines sozialen Umfeldes, das den Teil der Versorgung übernimmt, den weder Arzt noch Pflegedienst abdecken können, vor allem, wenn keine Pflegebedürftigkeit nach SGB XI besteht. Hier geht es um Hilfestellungen in der Bewältigung des Alltags (Einkaufen, Botengänge, Hilfe beim Toilettengang etc.).

Schließlich ist es unerlässlich, eine häusliche Umgebung zu haben, in dem die Genesung voranschreiten kann (Wärme, Bett etc.).

Diese Bedingungen sind in der Wohnungslosigkeit nicht erfüllt. Die Kliniken bewegen sie sich in dem Dilemma, entweder den Menschen in der stationären Behandlung zu behalten und unwirtschaftlich zu sein oder ihn mit nicht abgeschlossenem Heilungsprozess in nicht gesicherte Versorgung zu entlassen.

Die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. fordert deswegen:

- die Wiedereinführung der Befreiung von Zuzahlungen bei Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln sowie die Abschaffung der Praxisgebühren für Bezieher und Bezieherinnen von SGB II - und XII - Leistungen
- Härtefallregelungen bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten und Hilfsmitteln
- eine reguläre Finanzierung der niedrighwelligen medizinischen Projekte für Wohnungslose durch Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen und Kommunen

Dr. Frauke Ishorst-Witte

Jeder hat das Recht auf medizinische Versorgung

„Ich brauche keine Augentropfen, nicht auf der Straße“ – sagt Heinz. Ihm wurde im Rahmen der ärztlichen Sprechstunde für kranke Wohnungslose dringend zu einer Behandlung seines hoch entzündeten Auges geraten. „Ich habe kein Geld für Medikamente. Geben Sie mir lieber einen frischen Schlafsack“, fügt er an.

Heinz lebt seit Jahren auf der Straße. Dieses Leben hat ihn gezeichnet wie viele, die Hilfen einer niedrighwelligen medizinischen Versorgung in den Großstädten Deutschlands in Anspruch nehmen. Sie sind die „Symptomträger“ einer Gesellschaft, die sich zunehmend entsolidarisiert mit denen, die nicht mehr „leistungsfähig“, fit und attraktiv sind. Ihre „Symptome“ finden sich nicht in den Schulbüchern der Medizin und Krankheitslehre. Aber all jene, die tagein, tagaus Menschen wie Heinz nachgehen, oder für sie den Weg zurück in die medizinische Regelversorgung bahnen wollen kennen diese Symptome.

Ja, Heinz sieht älter aus als er ist. Sein Lachen „verrät“ seine schlechten Zähne. Seine Brille ist stark zerkratzt. Sein Körper trägt die Spuren einer jahrelangen Alkoholsucht. Und ein Blick auf seine abgelaufenen Schuhe verrät, dass Heinz sich nicht alles leisten kann, was er braucht.

Diese „Symptome“ lassen auch den Ungeübten ahnen, Heinz lebt am Rande der Gesellschaft!

Hingegen ist schwerer einzuschätzen, wie es denn mit dem „Recht auf Gesundheit“ für jene kranken wohnungslosen Menschen steht, die aufgrund psychischer Erkrankungen weder den Weg in eine Ambulanz finden, noch gebotene Hilfen annehmen können? Ihre fehlende Krankheitseinsicht kann zu extremer Verwahrlosung und in den kalten Wintermonaten zu lebensbedrohlichen Situationen (Erfrigerungen oder gar Kältetod) führen. - Es gibt nur wenig mobile Psychiater und Psychiaterinnen, die diesen Menschen nachgehen! So werden Streetworker und Sozialarbeiterinnen in ihrer Sorge um diese Kranken vom medizinischen Regelsystem meist allein gelassen. An Menschen wie Heinz wird deutlich: die aktuelle Gesundheitspolitik und bestehende Regelungen (Zuzahlungen bei Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Brillen und Zahnersatz), Krankenhaustagegeld und Praxisgebühren verhindern in der Regel, dass arme Menschen sich im Krankheitsfall rechtzeitig in Behandlung begeben. Nicht selten kommt es durch diese „Verzögerungen“ zu drastischen Krankheitsverläufen und notfallmäßigen Krankenseinweisungen. Durch eine

kontinuierliche medizinische Behandlung und vorbeugende Maßnahmen wäre dies teilweise zu verhindern. Schließlich bleibt noch eine brennende Sorge der Wohnungslosenhilfe: Das „Recht auf Gesundheit für alle“ stößt aktuell an eine schmerzliche Grenze, wenn es um die angemessene medizinische Versorgung Nichtversicherter und der wachsenden Gruppe ausländischer Wohnungsloser geht. Dies bedeutet: Exklusion, Ausschluss, wenn z. B. krebskranken Menschen, insulinpflichtigen Diabetikern oder schwangeren Frauen aufgrund ihrer Nationalität und ihrer Wohnungslosigkeit nicht die medizinische Hilfe gewährt werden kann, die erforderlich und heilsam wäre!

Dr. Maria Goetzens



Foto: Peter Empl

Gesundheitsversorgung - ein Luxus!

Arme und Wohnungslose können sich Gesundheit nicht mehr leisten!

Der Sozialstaat gehört allen!

Menschen in Armut und Wohnungsnot haben ein Recht auf Wohnen, Arbeit, Gesundheit!

Eine Aktion der BAG Wohnungslosenhilfe im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

BAG Wohnungslosenhilfe e.V.
www.der-sozialstaat-gehört-Allen.de

Bundesärztekammer: Medizinische Versorgung Wohnungsloser vereinfachen

Aufsuchende Hilfen weiter ausbauen

Wohnungslose sind in hohem Maße gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Die Lebensbedingungen auf der Straße, der fehlende Schutz eigener vier Wände, mangelnde Möglichkeiten der Körperhygiene, psychische Belastungen, erhöhter Suchtmittelkonsum und ein erhöhtes Gewaltpotenzial, bedingen Verletzungen, Haut- und Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie des Herzkreislaufsystems, Stoffwechselerkrankungen, Infektionen und nicht zuletzt auch psychische Erkrankungen.

Formal hat zwar jeder Wohnungslose auf der Grundlage von §264(2) SGB V (Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige) und §48 SGB XII (Krankenhilfe) Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung entsprechend dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

In der Realität stehen der gesundheitlichen Versorgung jedoch vielfältige Hindernisse entgegen: Dazu gehören neben subjektiven Hemmungen, als Wohnungsloser eine Arztpraxis aufzusuchen, oder eine unter den Lebensbedingungen veränderte Schmerz- und Symptomwahrnehmung, vor allem Probleme, die für eine Behandlung erforderlichen Unterlagen zu organisieren und zu verwahren, Termine zu vereinbaren und zu halten sowie das notwendige Geld für Praxisgebühren und erforderliche Zuzahlungen aufzubringen.

Um diese Barrieren zu verringern und Wohnungslosen den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung zu erleichtern, sind in den letzten Jahren in vielen Städten medizinische Teams entstanden, die die Wohnungslosen an ihren Schlaf- und Aufenthaltsorten aufsuchen, eine medizinische Erstversorgung sicherstellen und sie bei Bedarf in weitergehende Versorgungseinrichtungen vermitteln. So

ist es den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Krankenkassen sowie den Kommunen und Landkreisen in Nordrhein-Westfalen auf Initiative und mit Unterstützung der dortigen Ärztekammern gelungen, ein Finanzierungsmodell für die aufsuchenden medizinischen Hilfen zu vereinbaren, das diesen Versorgungsbereich auf eine gesicherte und dauerhafte Grundlage stellt. Seit 2006 konnten dadurch in 6 Großstädten Nordrhein-Westfalens bislang bereits mehr als 5.000 Wohnungslose medizinisch versorgt werden.

Für Wohnungslose sollen sämtliche Zuzahlungen wie auch die Praxisgebühren gestrichen werden.

Oberstes Ziel der aufsuchenden Arbeit ist jedoch eine Reintegration wohnungsloser Patienten in die medizinische Regelversorgung. Allerdings stehen dieser vor allem die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 geschaffenen Praxisgebühren und Zuzahlungen entgegen.

Daher hat sich der 108. Deutsche Ärztetag 2005 intensiv mit dem Thema „Krankheit und Armut“ befasst. Er hat dabei festgestellt, dass die Lebenserwartung in Deutschland weiterhin im starken Maße von den sozialen Lebensbedingungen abhängt und sich deshalb dafür ausgesprochen, durch neue Versorgungs- und Kooperationsformen insbesondere die Gesundheitsversorgung sozial Benachteiligter zu verbessern – dies auch durch den Ausbau aufsuchender Versorgungsstrukturen für Wohnungslose. Er ist darüber hinaus der Auffassung, dass die ärztliche Tätigkeit in sozial benachteiligten Stadtgebieten sowie die aufsuchende Betreuung durch Zuschläge und Bonuszahlungen besonders zu honorieren ist. Für Wohnungslose sollen sämtliche Zuzahlungen wie auch die Praxisgebühren gestrichen werden. Darüber hinaus forderte der Ärztetag, auch für solche Menschen

die medizinische Behandlung zu gewährleisten, die in Deutschland ohne legalen Aufenthaltsstatus leben. Die Behandlung von Menschen ohne Papiere soll durch entsprechende Kostenregelungen erleichtert werden. Die nachfolgenden Ärztetage haben die aufgeführten Forderungen wiederholt bestätigt und unterstrichen.

Die Vielzahl aufsuchender ärztlicher Hilfen in den größeren Städten des Landes verdeutlicht, dass die Ärzteschaft bereit ist, sich der Behandlung besonders bedürftiger Patientengruppen anzunehmen. Die Bundesärztekammer fordert daher die Politik auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Wohnungslosen eine ihren gesundheitlichen Problemen entsprechende medizinische Versorgung ermöglicht.





Hohe private Gesundheitsausgaben auch bei unteren Einkommen

Hohe private Gesundheitsausgaben sind längst nicht auf die oberen Einkommensbezieher beschränkt: Auch in der untersten Einkommensklasse, also bei einem Haushaltsnettoeinkommen bis 1.300,- € geben eine Million Haushalte mehr als 5 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für Gesundheitspflege aus, d. h. 117,- € pro Monat. Im Jahr 2006 geben die bundesdeutschen Haushalte im Durchschnitt 83,00 € / Monat für Gesundheitspflege aus; Einpersonenhaushalte 67,00 €, Haushalte in der untersten Einkommensklasse (bis 1.300,- netto) 25,- €. In dem Hartz IV-Regelsatz für einen Einpersonenhaushalt sind 14,- € monatlich für Gesundheitspflege vorgesehen.

Bisher lassen sich die so genannte Patientensouveränität, die Eigenverantwortung und die Beteiligungsrechte der PatientInnen als direkte Kostenbeteiligungen und Selbstzahlungen übersetzen: Die PatientInnen können nur unter Kaufnahme von Qualitätsverlusten bei ihrer gesundheitlichen Versorgung „souverän“ über die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen entscheiden und ihre in der Gesetzesbegründung genannte „Patientensouveränität“ wahrnehmen. Darüber hinaus sind sie von den Urteilen und Einschätzungen der Dienstleister im Gesundheitswesen maßgeblich abhängig, die in Folge dessen die entscheidende Steuerungsfunktion haben.

Die staatlicherseits erwünschte und propagierte Steuerungswirkung durch Eigenbeteiligung ist nicht eingetreten, stattdessen könnten sich die Maßnahmen unter dem Strich kontraproduktiv auswirken.

Der Moral-Hazard-Effekt, bei dem eine Sogwirkung unterstellt wird, die den Einzelnen zu einer extensiven Nutzung des Gesundheitswesens anspornt, wenn ein Leistungsanspruch von Versicherten unabhängig von der Höhe der Beiträge zur Krankenversicherung besteht, konnte durch keine Studie belegt werden.

- Arme PatientInnen sparen an der gesundheitlichen Versorgung und riskieren damit eine Verschleppung und Chronifizierung ihrer Krankheiten, die letztlich zu steigenden Kosten im Gesundheitssystem führen können
- Lt. Bertelsmann Gesundheitsmonitor 2007 hat sich die Zahl der Arztkontakte bei Menschen mit schlechtem Gesundheitszustand und geringem Einkommen reduziert. Bei der Gruppe der „gesunden Geringnutzer“, die einen Anreiz zur Vermeidung von eventuell überflüssigen Arztbesuchen haben sollten, zeigt sich seit 2003 eine Konstanz bei den Arztkontakten.

Im Gesundheitsmonitor 2007 wird explizit festgehalten: „Eine einkommensunabhängige Selbstbeteiligung hat nachweislich bei sozial Schwächeren eine stärkere Wirkung auf die Inanspruchnahme als bei besser Verdienenden. Das kann deshalb gesundheitlich problematische Konsequenzen haben, weil der allgemeine Gesundheitszustand in unteren sozialen Schichten schlechter ist als in den mittleren und oberen.“ Diese Schlussfolgerungen decken sich bspw. mit Untersuchungen aus Kanada, die bereits bei der Einführung der Gesundheitsreform vorlagen, die belegen, dass chronisch kranke arme Menschen aus Kostengründen auf Behandlungen verzichten.

Werena Rosenke

Zunehmende Kostenbeteiligung der PatientInnen an der Gesundheitsversorgung – nichts Neues

Mit der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2004 sollten u. a. Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung verbessert, die Transparenz erhöht, Eigenverantwortung und Beteiligungsrechte der PatientInnen gestärkt werden. Die Finanzierung sollte neu geordnet werden mit dem Ziel der Kosteneinsparung und deutlichen Beitragssatzsenkungen. So ist es in der Bundestagsdrucksache 15/1525 vom 08.09.2003 nachzulesen.

Die gegenwärtig geltende gesetzliche Grundlage des medizinischen Regelsystems, beschreibt die vorerst letzte Stufe eines Prozesses der zunehmenden Kostenbeteiligung der PatientInnen.

Dieser Prozess der zunehmend privat und zusätzlich zu den Krankenkassenbeiträgen zu finanzierenden Gesundheitsversorgung lässt sich als deutliche Entwicklung seit 1989 beschreiben: u.a.

Gesundheitsreformgesetz (GRG), 01.01.1989:

- Einführung bzw. Erhöhung der Zuzahlungen für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz, Krankenhausaufenthalte und Fahrkosten
- Einführung des Festbetragsystems bei Arznei- und Hilfsmitteln, Ausschluss von Bagatellarzneimitteln

Gesundheitsstrukturgesetz (GSG), 01.01.1993:

- Erhöhung der Zuzahlungen für Arzneimittel und Begrenzung auf medizinisch notwendigen Zahnersatz

Beitragsentlastungsgesetz (BeitrEntlG), 01.01.1997:

- Anhebung der Zuzahlungen für Arznei- und Verbandmittel und Krankenhausaufenthalte
- Absenkung des Krankengelds von 80% auf 70% des Bruttoeinkommens
- Kürzungen bei Kurleistungen
- Streichung der Zuschüsse für Brillenfassungen
- Abschaffung der Zahnersatzleistungen für nach 1978 Geborene

1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetz (1. und 2. GKV-NOG), 01.07.1997:

- Erhöhung der Zuzahlungen für Arznei-, Verband- und Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalte und Fahrkosten

Beitragsatzsicherungsgesetz (BSSichG), 01.01.2003

- Absenkung der Höchstpreise für zahntechnische Leistungen

Werena Rosenke

Quelle: Heft 45 - Ausgaben und Finanzierung des Gesundheitswesens aus der Reihe „Gesundheitsberichterstattung des Bundes“, HG: Robert Koch-Institut, Mai 2009

Gesundheit kostet

Seit 2004 ist in jedem Quartal beim ersten Arztbesuch eine Praxisgebühr von 10 € fällig, Ausnahmen sind Arztbesuche unter Vorlage eines Überweisungsscheines bzw. zu ausschließlichen Vorsorge- bzw. Impfleistungen.

Bei Arzneimitteln sowie Hilfs- und Verbandmitteln ist eine Zuzahlung von 10% des Preises mindestens 5 € höchstens 10 € zu zahlen. Für Hilfsmittel (beispielsweise Einlagen, Thrombosestrümpfe etc.) wurden Festpreise ermittelt, die die Anbieter häufig nicht einhalten. Die Summe über dem Festpreis muss der Patient zahlen. Die Krankenkassen sind gehalten, dem Patienten z. B. Sanitätshäuser zu benennen, die den Preis einhalten. Diese Regelung ist weitgehend unbekannt. Bei Heilmitteln (Physio-, Ergotherapie, Logopädie) betragen die Kosten 10 € für die Verordnung sowie 10% der Kosten. Bei häuslicher Krankenpflege sind pro Quartal 10 € für die Verordnung und 10% der Kosten zu zahlen, die Zuzahlung ist begrenzt auf 28 Tage.

Bei stationärer Krankenhausbehandlung oder einer Anschlussheilbehandlung sind 10 € pro Tag zu zahlen, dies gilt für maximal 28 Tage bzw. 280 € pro Kalenderjahr.

Die Zuzahlungen zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind auf 2% des jährlichen Bruttoeinkommens begrenzt, bei chronisch kranken Menschen auf 1%. Als chronisch krank gilt, wer mindestens 1 Jahr regelmäßig mindestens 1x in jedem Quartal wegen der gleichen schwerwiegenden Erkrankung in ärztlicher Behandlung war. Dies ist gegenüber der Krankenkasse nachzuweisen. Nach Erreichen der Belastungsgrenze befreit die Krankenkasse von weiteren Zuzahlungen. Bereits zuviel geleistete Zuzahlungen werden erstattet.

Gleichzeitig sind zum 1.1.2004 viele Arzneimittel aus der Verschreibungspflicht heraus gefallen. Prinzipiell können Arzneimittel, die nur apotheken- aber nicht rezeptpflichtig sind, nicht zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden, sondern müssen vom Patienten gekauft werden. Dies betrifft zum Beispiel alle so genannten Grippemittel, Schmerzmedikamente für leichte Schmerzen, sehr viele Salbenzubereitungen sowie alle Vitaminpräparate.

Die Kosten für Brillen werden außer bei höchstgradiger Sehbehinderung nicht mehr übernommen.

Für Zahnersatz erstattet die Krankenkasse Festzuschüsse, bei unzumutbarer Belastung werden Versicherte vom Eigenanteil bei Zahnersatz allerdings weitgehend befreit. Für Zahnersatz gilt auch die Festbetragsregelung. Nicht alle Zahnärzte sehen sich in der Lage, Prothesen dafür anzubieten.

Zusätzlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen werden weitere vom Haus- oder Facharzt angebotene Leistungen, so genannte „individuelle Gesundheitsleistungen“ (kurz IGeL genannt) direkt in der Arztpraxis bezahlt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenersatz, zum Beispiel: zusätzliche Laboruntersuchungen bei der Gesundheitsuntersuchung, Zusatzuntersuchungen bei der Krebsvorsorge, Akupunkturbehandlungen

und Homöopathie. PatientInnen werden zunehmend in die Rolle von PrivatpatientInnen gedrängt und sind oftmals nicht in der Lage, sich dem Druck in den Praxen zu entziehen, obwohl sie sich die Zusatzbehandlungen finanziell nicht leisten können.

Vor allem durch die „Deckelung“ der Krankenhausfinanzierungen werden viele früher im stationären Setting erbrachte Leistungen nur noch ambulant erbracht. Krankenhausaufenthalte wurden und werden drastisch verkürzt (Stichworte „blutige Entlassung“ oder „Drehtüreffekte“). Das ambulante Operieren boomt in Krankenhäusern und Arztpraxen, sehr zum Nachteil der kranken Menschen, die sich in der Nachsorge alleingelassen und überfordert fühlen.

Krankentransporte außerhalb des Notfallsystems und der Einweisung zu vollstationärer Behandlung sind zu Lasten der Krankenkasse nur noch eingeschränkt möglich.

Fallpauschalen im Krankenhaus

Seit 2006 gelten in der Bundesrepublik verbindlich Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups, DRG) zur Abrechnung von Krankenhausbehandlungen. Sie lösten die Vergütung in tagesgleichen Pflegesätzen ab und wurden weitgehend aus dem Australischen System übernommen. Dort jedoch gibt es, im Gegensatz zu Deutschland, soziale Faktoren, die die Vergütung erhöhen können. Ziel der DRG ist eine Verkürzung der Krankenhausverweildauern und Verlagerung von nicht notwendiger Klinikbehandlung in den ambulanten Bereich sowie, in der Folge, ein Abbau von Klinikbetten.

Krankenversicherungspflicht

Seit dem 1.04.2007 gilt, dass alle Bundesbürger, die zuletzt gesetzlich krankenversichert waren und nun ohne Versicherung sind, verpflichtet sind, einer gesetzlichen Krankenkasse beizutreten (§5 SGB V). Jeder Versicherte, der später wieder in die GKV eingetreten ist, muss die Beiträge seit

dem 1.04.07 nachentrichten. Die Summe ist mit einem zusätzlichen Säumniszuschlag von 5% pro Monat zu verzinsen. Bis zur vollständigen Zahlung der Rückstände hat der Versicherte (ausgenommen Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen) lediglich Versicherungsschutz für Notfallleistungen in der Medizin, nicht jedoch für elektive (also planbare) Maßnahmen. Ausgenommen ist hier die Schwangerenvorsorge. Eingeschlossen in diese Regelung sind auch Familienversicherte, also beispielsweise Kinder.

Die Krankenkasse hat aber in ihrer Satzung Regelungen vorzusehen, dass Beitragsrückstände angemessen ermäßigt, gestundet oder erlassen werden, wenn das Mitglied die Gründe für das verspätete Bekanntwerden der Mitgliedschaft „nicht zu vertreten“ hat.

Es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, d. h. es bedarf einer Auslegung, was „nicht zu vertretende Gründe“ im Sinn der Vorschrift sind. Diese wird üblicherweise in der Literatur und Rechtsprechung entwickelt. Es liegen Hinweise dafür vor, dass die Rechtsprechung dazu neigt, bei einem auf der Straße lebenden Wohnungslosen davon auszugehen, dass er das verspätete Bekanntwerden der Mitgliedschaft nicht zu vertreten hat. Es wird deshalb empfohlen, bei dieser und in vergleichbaren Fallgestaltungen die Anwendung der Satzungsregelung der jeweiligen Krankenkasse zu beantragen und – sofern notwendig – gerichtlich überprüfen zu lassen, ob in dem jeweiligen Einzelfall „nicht zu vertretende Gründe“ für die verspätete Anmeldung vorliegen.

Bürger, die zuletzt privat krankenversichert waren, müssen sich ab dem 1.01.09 erneut privat versichern. Dabei gilt, dass der Standardbeitrag in der privaten Krankenversicherung nicht höher sein darf als der Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung (entsprechend 569,63 Euro).

Dr. Barbara Peters-Steinwachs
Dr. Frauke Ishorst-Witte



Foto: Peter Empl

Impressum

Autoren und Autorinnen

Hans-Joachim Bogner, Leiter Fachstelle für Wohnungserhalt und -sicherung d. Stadt Bielefeld; Annelie Buntenbach, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin; Dr. Maria Goetzens, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Einrichtungsleitung der Elisabeth-Strassenambulanz, Caritasverband Frankfurt e.V., Fachausschuss Gesundheit der BAG W; Brigitte Hartung, Vorstandsmitglied und Leitungsteam der Initiative BauenWohnenArbeiten e. V., Köln, Fachausschuss Persönliche Hilfen, Soziale Dienste und Sozialraumorientierung der BAG W; Dr. Frauke Ishorst-Witte, Fachärztin für Innere Medizin, Diakonisches Werk, Hamburg, Fachausschuss Gesundheit der BAG W; Dr. Barbara Peters-Steinwachs, Niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin, Straßenambulanz, München, Fachausschuss Gesundheit der BAG W; Werena Rosenke, stellv. Geschäftsführerin der BAG Wohnungslosenhilfe e. V., Bielefeld; Ulrike Schiller, Projektleitung, Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V., Berlin; Dr. Thomas Specht, Geschäftsführer der BAG Wohnungslosenhilfe e. V., Bielefeld

Fotos

Peter Empl fotografie, peter-empl@online.de, www.peter-empl.de; heinz heiss fotojournalismus, foto@heinzheiss.de, www.heinzheiss.de; Brigitte Hartung, Initiative BauenWohnenArbeiten e. V., Köln

Redaktion

Werena Rosenke, BAG Wohnungslosenhilfe e. V.

Wir bedanken uns beim Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V., der Frauenpension des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. und beim IAB - Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für die freundliche Unterstützung. Dem Praxishandbuch „Ausgangsberatung - Junge Volljährige zwischen SGB II, VIII und XII“ des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. haben wir die Texte von Ulrike Schiller entnommen haben.

Die Texte Elena T.: „Ich halte es nicht aus!“ und Sanja R.: „Ich will ein normales Leben führen.“ entstammen der Ausstellung „Frauen im Schatten“ der Frauenpension des Caritasverbandes Stuttgart. Autorin der Texte, die wir leicht gekürzt veröffentlichten ist Kathrin Haasis.

Die vollständige Studie des IAB „Sanktionen im SGB II - Unter dem Existenzminimum“ von Susanne Götz, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer und Franziska Schreyer steht im Internet unter <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf> zur Verfügung.

Herausgeber: BAG Wohnungslosenhilfe e. V., Postfach 13 01 48, 33544 Bielefeld, info@bagw.de, Tel. (05 21) 1 43 96 – 0, www.bagw.de,

Satz: Silke Dunker & Gidon Weinstein GbR, 48308 Senden, Tel. (02597) 9399886

Druck: Gbr. Lensing GmbH & Co. KG, Dortmund / Münster

V.i.S.d.P.: Werena Rosenke, BAG W, Quellenhofweg 25, 33617 Bielefeld

Auflage: 50.000 Exemplare, Bielefeld, August 2010